

1. Sinti:ze und Rom:nja heute: Eine Geschichte der Verdrängung

Ausweisungen und Abschiebungen von Angehörigen der Minderheit der Rom:nja aus westeuropäischen Ländern sind ein alltägliches Phänomen. Insbesondere Italien, Frankreich und Deutschland sorgten in den letzten beiden Jahrzehnten mit teilweise rechtswidrigem Vorgehen für Schlagzeilen.¹ Diese Art der räumlichen Verdrängung hat eine lange Tradition. So beruht unter anderem das Stereotyp des »Umherziehens« von Menschen, die als »Zigeuner« bzw. »Zigeunerinnen« stigmatisiert wurden und werden, maßgeblich auf Verboten zur Niederlassung und somit auf erzwungener Mobilität. Die Verdrängung findet jedoch nicht nur auf der räumlichen Ebene zwischen Staaten statt, sondern wirkt sich auch auf das Alltagsleben der Betroffenen aus, etwa bei der Wohnungs- und Arbeitssuche oder im Stadtbild.² Auf der gesellschaftlichen Ebene erfolgt Verdrängung durch die Ausgrenzung aus dem »Wir« der vermeintlichen Mehrheitsgesellschaft; historisch ist weder die Stigmatisierung noch der Völkermord im Nationalsozialismus grundlegend aufgearbeitet. Eine sozialpsychologische sowie kritisch-theoretische Perspektive legt nahe, dass zahlreiche Stereotype über »Zigeunerinnen« und »Zigeuner« aus (gesellschaftlich) versagten, verdrängten und auf andere Menschen projizierten Wünschen, Bedürfnissen und Ängsten herrühren. Dies gilt sowohl für die vermeintlich positiven Stereotype, etwa vom unbeschwertem Leben in Freiheit, Müßiggang und mit musikalischem Genuss, als auch für

- 1 Vgl. Helen O’Nions: »Roma Expulsions and Discrimination. The Elephant in Brussels«, in: *European Journal of Migration and Law* 13 (2011), S. 361–388; Agnes Krol: »Antiziganismus als Regierungstechnik. Frankreich und Europa im Sommer 2010«, in: A. Bartels et al., *Antiziganistische Zustände* 2 (2013), S. 217–243.
- 2 Vgl. etwa Ingrid Breckner/Heidi Sinning (Hg.): *Wohnen nach der Flucht. Integration von Geflüchteten und Roma in städtische Wohnungsmärkte und Quartiere*, Wiesbaden: Springer VS 2022.

abwertende Stereotype wie Faulheit, Unehrlichkeit und Kriminalität.³ Beide Bewertungen laufen letztlich auf eine Essentialisierung hinaus und verweigern sich einer Reflexion.⁴ Die Liste der verschiedenen Dimensionen der Verdrängung ließe sich noch fortführen.

Ich beginne dieses Kapitel mit einer tiefergehenden Einführung in den Gegenstand »Antiziganismus« und mit der gesellschaftlichen Ausgangslage, die den Rahmen und die Grundlage für die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Gegenstand bildet (1.1). Damit setzt die vorliegende Arbeit mit einer Beschreibung der Gegenwart und den Entwicklungen der Nachkriegsgeschichte ein, ist also nicht chronologisch aufgebaut. Dies begründet sich aus dem Umstand, dass die Fragestellung auf einen Erkenntnisgewinn über die Gegenwart zielt, der durch die Beleuchtung verschiedener Stränge und genealogischer Entwicklungen der Vergangenheit erlangt werden soll. Im Anschluss werde ich einen Überblick über die bisherige Forschung geben und mich zu dieser positionieren (1.2). Im letzten Teil des Kapitels lege ich meinen eigenen Ansatzpunkt für das weitere Vorgehen dar (1.3).

1.1 Die andauernde gesellschaftliche Verdrängung des Antiziganismus nach 1945

Antiziganismus ist ein Begriff, der nur langsam in die Öffentlichkeit vordringt. Im März 2022 wurde mit Dr. Mehmet Daimagüler erstmals ein Beauftragter für Antiziganismus in der Bundesrepublik Deutschland ernannt. In den Jahren zuvor gab es eine parlamentarisch einbestellte Kommission aus Expert:innen,

3 Vgl. zur Analyse der Sinnstrukturen antiziganistischer Stereotype u.a. Sebastian Winter: »Gegen das Gesetz und die Gesetzlosigkeit. Zur Sozialpsychologie des Antiziganismus«, in: Wolfram Stender (Hg.), *Konstellationen des Antiziganismus. Theoretische Grundlagen, empirische Forschung und Vorschläge für die Praxis*, Wiesbaden: Springer VS 2016, S. 111–128; Markus End: »Die Dialektik der Aufklärung als Antiziganismuskritik. Thesen zu einer Kritischen Theorie des Antiziganismus«, in: W. Stender, *Konstellationen des Antiziganismus* (2016), S. 53–94; André Lohse: *Antiziganismus und Gesellschaft. Soziale Arbeit mit Roma und Sinti aus kritisch-theoretischer Perspektive*, Wiesbaden: Springer VS 2016. Die drei Autoren Winter, End und Lohse diskutieren auf unterschiedliche Art die Inhalte und Ursachen der Stereotype. Hierauf komme ich in Kap. 1.2.3 zurück.

4 Vgl. HGS 5, S. 217–218.

die im Juni 2021 wiederum erstmals zentrale Befunde zum Thema Antiziganismus vorstellte.⁵ In ihrem Bericht verweist sie insbesondere auf das schwere Erbe der deutschen Gesellschaft, den Völkermord an Sinti:ze und Rom:nja im Nationalsozialismus, und auf die aktuelle Diskriminierung von Rom:nja, die aus Ost- und Südosteuropa eingewandert sind. Bereits die Einberufung einer solchen Kommission ist bemerkenswert, zeugt sie doch von einem neuen Problembewusstsein bei politischen Verantwortungsträger:innen. Diese brechen somit mit der langen Tradition des Verleugnens oder Ignorierens eines Rassismus gegenüber Menschen, die als »Zigeuner« oder »Zigeunerinnen« stigmatisiert werden, wovon Angehörige der Minderheit der Sinti:ze und Rom:nja am häufigsten betroffen sind. Inwiefern staatliche Institutionen den ihnen selbst tief eingeschriebenen Rassismus zu reflektieren und zu verändern in der Lage sind, wird sich erst in der Zukunft zeigen. Zugleich wurde mit der Einberufung der *Unabhängigen Kommission Antiziganismus* durch den deutschen Bundestag ein Begriff anerkannt, der einem Großteil der Bevölkerung nicht geläufig ist und bis heute primär in Fachkreisen zirkuliert. In kritischer Absicht geprägt von der Bürgerrechtsbewegung der Sinti:ze und Rom:nja seit den 1980er Jahren, hat auch die Wissenschaft erst in den letzten 30 Jahren begonnen, sich des Begriffs und Phänomens Antiziganismus anzunehmen.

1.1.1 Was ist Antiziganismus?

Um sich mit dem Phänomen Antiziganismus zu beschäftigen, bedarf es einer vorläufigen Begriffsklärung, die im Verlauf der Arbeit weiter angepasst wird. Bereits die Begriffsgenese ist unter Befürworter:innen sowie Gegner:innen des Begriffs bis heute politisch umstritten. Während Gegner:innen der Bezeichnung argumentieren, dass der Begriff zumindest im deutschen Kontext aus »Zigeuner«-feindlichen Zusammenhängen stamme und daher abzulehnen sei, heben Verfechter:innen des Begriffs zumeist die ältere russische Begriffsgeschichte hervor, die die erste Verwendung des Begriffs als Werkzeug der Kritik belege. Denn der älteste Nachweis des Neologismus geht auf sowjetische Aktivist:innen aus der Minderheit der Rom:nja zurück, die erstmals in

5 Vgl. Unabhängige Kommission Antiziganismus: Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit. Partizipation. Bericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus, Berlin: Bundesministerium des Innern für Bau und Heimat 2021.

den 1920er Jahren den »Hass auf Zigeuner« als *anticyganizm* bezeichneten.⁶ Im selben Kontext wurde in einer Übersetzung auch bereits die englische Bezeichnung *anti-Gypsyism* verwendet.⁷

In der folgenden Zeit verschwand der Begriff allerdings wieder und lässt sich erst ab den 1970er und 1980er Jahren, dann jedoch in zahlreichen Sprachen, wiederfinden.⁸ Der deutschsprachige Begriff geht nach heutigem Forschungsstand auf das französische Pendant *antitsiganisme* zurück, das im Frankreich der 1970er Jahren bei Diskussionen über die Diskriminierung von Sinti:ze und Rom:nja Eingang in den Sprachgebrauch fand.⁹ Im deutschen Kontext wurde er zunächst 1981 von der höchst problematischen Forschungsdisziplin Tsiganologie, auch »Zigeunerkunde« genannt, verwendet, um die Existenz eines Rassismus gegenüber Sinti:ze und Rom:nja zu bestreiten.¹⁰ Dieser Umstand wird – neben weiteren Argumenten, auf die ich im Folgenden noch eingehe – im deutschsprachigen Kontext bis heute immer wieder als Argument gegen die Benutzung des Begriffs vorgebracht. Selbstorganisationen wie dem *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* gelang es jedoch, den Begriff politisch und gesellschaftlich zu etablieren, um ebendiese spezifische

6 Vgl. Martin Holler: »Historische Vorläufer des modernen Antiziganismusbegriffs«, in: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma/T. Baumann, Antiziganismus (2015), S. 38–52, hier S. 41–48; Christian G. Kelch: Dr. Hermann Arnold und seine »Zigeuner«. Zur Geschichte der »Grundlagenforschung« gegen Sinti und Roma in Deutschland unter Berücksichtigung der Genese des Antiziganismusbegriffs. Unveröffentlichte Dissertation, Erlangen 2020, S. 49.

7 Vgl. M. Holler: Historische Vorläufer, S. 48–50; C. G. Kelch: Dr. Hermann Arnold, S. 50.

8 Für einen Überblick über die Begriffsdebatten der frühen 2010er Jahren vgl. Markus End: »Antiziganismuskritik und Kritik des »Antiziganismus«. Ein Beitrag zur Analyse des Phänomens und zur Diskussion um den Begriff«, in: Horst Schreiber et al. (Hg.), Trotz alledem. Gaismair-Jahrbuch 2017, Innsbruck u.a.: StudienVerlag 2017, S. 72–81. Für den internationalen Kontext vgl. Jan Selling et al. (Hg.): Antiziganism. What's in a Word? Proceedings from the Uppsala International Conference on the Discrimination, Marginalization and Persecution of Roma, 23–25 October 2013, Newcastle upon Tyne: Cambridge Scholars Publishing 2015.

9 Vgl. W. Wippermann: Niemand ist ein Zigeuner, S. 186. Auch: C. G. Kelch: Dr. Hermann Arnold, S. 48.

10 Vgl. Berthold P. Bartel: »Vom Antitsiganismus zum antiziganism. Zur Genese eines unbestimmten Begriffs«, in: Zeitschrift für Religions- und Geistesgeschichte 60 (2008), S. 193–212, hier S. 197–200. Ein kritischer Überblick über die Forschungsausrichtung der Tsiganologie findet sich bei Karola Fings/Sebastian Lotto-Kusche: »Tsiganologie«, in: Michael Fahlbusch/Ingo Haar/Alexander Pinwinkler (Hg.), Handbuch der völkischen Wissenschaften, 2., vollst. überarb. Aufl., Berlin/Boston: De Gruyter 2017, S. 1148–1157.

Diskriminierungsform sichtbarer zu machen. So konnte sich der Begriff seit den 1980er Jahren, nicht zuletzt in Analogie zum Antisemitismus-Begriff, in kritischer Weise verbreiten. Seit Ende der 1990er Jahre bezeichnet Antiziganismus zudem einen wissenschaftlichen Untersuchungsgegenstand in den Geistes- und Sozialwissenschaften.

Dem von Anfang an umstrittenen Begriff wurden sowohl von aktivistischer als auch von wissenschaftlicher Seite immer wieder Alternativen entgegengesetzt. Neben seiner Begriffsgeschichte war und ist der größte Kritikpunkt am Begriff Antiziganismus, dass er den Wortstamm *zigan*, der sich auf die Fremdbezeichnung »Zigeuner« bezieht, reproduziere.¹¹ Dessen begriffliche Herkunft ist nicht eindeutig geklärt, vermutlich leitet er sich jedoch vom alttürkischen »čigān« (arm) oder vom altgriechischen Wort »athinganoi« (die Unberührbaren) ab und war daher mit großer Wahrscheinlichkeit von Anfang an als abwertende Fremdbezeichnung im Umlauf.¹² Um den weiteren Gebrauch des für viele Betroffenen verletzenden Wortstammes bewusst zu vermeiden, werden Begriffe wie *Antiromaismus*,¹³ *Romaphobie*¹⁴ oder schlicht *Rassismus gegen Sinti und Roma* bzw. *gegen Sinti:ze und Rom:nja*¹⁵ vorgeschlagen.

-
- 11 Vgl. etwa Markus End: »Zur Gegenwart des Antiziganismus in Deutschland. Begriff, Diskurs, Praxis«, in: *Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts* 11 (2019), S. 34–40, hier S. 35; Alexandra Oprea/Margareta Matache: »Reclaiming the Narrative. A Critical Assessment of Terminology in the Fight for Roma Rights«, in: Ismael Cortés Gómez/Markus End (Hg.), *Dimensions of Antigypsyism in Europe*, Brussels: European Network Against Racism and Central Council of German Sinti and Roma 2019, S. 276–299, hier S. 276–277.
 - 12 Vgl. W. Wippermann: *Niemand ist ein Zigeuner*, S. 16–24. Mehr zur Begriffsgeschichte der Bezeichnung »Zigeuner« in Kap. 2.1. Dort gehe ich auch auf die Unterschiede in der Herkunft und Bedeutung der Begriffe »Zigeuner« und »gypsy« ein.
 - 13 Vgl. Ivana Marjanovic: »Die Auseinandersetzung um den Antiromaismus«, in: *Kulturrisse. Zeitschrift für radikaldemokratische Kulturpolitik* 10 (2009), <https://igkultur.at/international/die-auseinandersetzung-um-den-antiromaismus> vom 17.06.2024; Referat für Menschenrechte und Gesellschaftspolitik: *Antiziganismus/Antiromaismus 2017*, http://geschichte-bewusst-sein.de/wp-content/uploads/2017/06/antiziganismus_broschuere_wien_2017.pdf vom 08.11.2018.
 - 14 Vgl. Aidan McGarry: *Romaphobia. The Last Acceptable Form of Racism*, London: Zed Books 2017.
 - 15 Vgl. Isidora Randjelović: *Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze*, Düsseldorf 2019, https://www.vielfalt-mediathek.de/material/rassismus-gegen-romnja-und-sintitze/rassismus-gegen-rom_nja-und-sinti_zze vom 04.10.2021. Im englischsprachigen Kontext wird zudem noch der Begriff *anti-Romani racism* vorgeschlagen; vgl. A. Oprea/M. Matache: *Reclaiming the Narrative*.

Mit der begrifflichen Verschiebung geht jedoch auch eine inhaltliche Verschiebung einher: Das Feindbild »Zigeuner« tritt in den Hintergrund und allein die Gruppe der Rom:nja bzw. Sinti:ze und Rom:nja wird in den Fokus genommen. Dies mag je nach Kontext ein berechtigter und gewünschter Effekt sein, etwa wenn es um einen konkreten Vorfall geht, bei dem die Betroffenen klar Angehörige dieser Minderheit sind oder für solche gehalten werden. Es kann beispielsweise durchaus sinnvoll sein, von *Antitromaismus* oder *Romaphobie* zu sprechen, wenn Personen aufgrund einer Identifikation als Rom:nja polizeiliche Repressalien erleiden. Diese explizite Fokussierung auf den Minderheitsstatus findet sich hauptsächlich im Kontext jüngster gesellschaftlicher Entwicklungen, von denen in Westeuropa beispielsweise auch Migrant:innen aus Ost- oder Südosteuropa ohne Minderheitszugehörigkeit betroffen sein können, die fälschlicherweise als Rom:nja identifiziert werden. Es stellt sich jedoch auch im Falle einer expliziten Ablehnung von Rom:nja die Frage, ob der benannte *Antitromaismus* wirklich ein neues Phänomen darstellt oder er sich letztlich nicht auch auf das Feindbild »Zigeuner« bezieht und daher der Begriff Antiziganismus der treffendere wäre. In der englischsprachigen Debatte wird mitunter argumentiert, dass Antiziganismus die Grundform eines Rassismus gegenüber Rom:nja sei, auf welche die Romaphobie gefolgt sei. Zwischen beiden Begriffen, *antiziganism* und *romaphobia*, wird also unterschieden, sie werden jedoch weder als Gegensätze noch als Ersatzbegriffe verstanden, sondern in eine Entwicklungslinie gestellt, in der Romaphobie auf eine Geschichte des Antiziganismus folgt.¹⁶

Insbesondere im historischen Kontext, in dem sich Teile meiner Untersuchung bewegen, bleibt in vielen Fällen unklar, aus welchen Gründen die Betroffenen mit dem Feindbild »Zigeuner« in Verbindung gebracht wurden und ob es sich bei den Betroffenen tatsächlich um Minderheitsangehörige handelte bzw. inwiefern in verschiedenen Epochen überhaupt schon von solchen gesprochen werden kann. Auch gab und gibt es Opfer von Antiziganismus, die

16 Vgl. Timofey Agarin: »Introduction«, in: T. Agarin, *When Stereotype Meets Prejudice* (2014), S. 11–25, hier S. 14; Ioana Vrăbiescu: »The Subtlety of Racism. From Antiziganism to Romaphobia«, in: T. Agarin, *When Stereotype Meets Prejudice* (2014), S. 143–169, hier S. 150–151. Anders sehen das Oprea und Matache, die sich klar gegen die Verwendung des Begriffs Antiziganismus aussprechen und stattdessen dasselbe Phänomen – unabhängig vom Kontext – mit *anti-Romani racism* bezeichnet sehen möchten; vgl. A. Oprea/M. Matache: *Reclaiming the Narrative*.

durch Strukturen benachteiligt wurden, ohne direkt mit dem Konstrukt »Zigeuner« in Verbindung gebracht worden zu sein, etwa Menschen ohne festen Wohnsitz. Denn im Hinblick auf gesellschaftliche und institutionelle Strukturen geht es häufig nicht um einen direkten Hass auf Sinti:ze und Rom:nja, sondern um abwertende Denk- und Handlungsmuster, denen ein direkter oder indirekter Bezug auf die »Zigeuner«-Figur gemein ist, die aber verschiedene Personen(gruppen) treffen können. Der Begriff Antiziganismus bietet daher den Vorteil, bereits begrifflich zwischen der Fremdzuschreibung »Zigeuner« bzw. »Zigeunerin« und den tatsächlich Betroffenen, die zumeist die Selbstbezeichnungen Sinti:ze oder Rom:nja wählen, zu differenzieren.

Eine weitere, von aktivistischer Seite vorgeschlagene Alternative zu Antiziganismus ist der Begriff *Gadjé-Rassismus*. Die Aktivistin und Autorin Elsa Fernandez begründet die Verwendung dieses Begriffs damit, den Gegenstand aus der Betroffenenperspektive zu begreifen.¹⁷ Gadjé ist ein aus der Sprachgruppe des Romanes entlehntes Wort, das Nicht-Rom:nja und Nicht-Sinti:ze bezeichnet; im Sinne des Gadjé-Rassismus ist hauptsächlich die weiße sogenannte Mehrheitsbevölkerung gemeint.¹⁸ Mit der Verwendung dieses Wortes wird der Fokus auf die Täter:innen-Seite gelenkt und die Verantwortlichen werden klar benannt. Es stellt sich jedoch zumindest bisher das Problem, dass das Wort Gadjé nur einem sehr kleinen Kreis in der Bevölkerung bekannt ist. Zudem wird der Begriff *Gadjé-Rassismus* etwa vom *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* dafür kritisiert, dass er die Diskriminierungsform personalisiere und dabei von klar trennbaren und homogenen gesellschaftlichen Gruppen ausgehe, etwa den Sinti:ze und Rom:nja auf der einen und den Gadjé auf der anderen Sei-

17 Vgl. Elsa Fernandez: Fragmente über das Überleben. Romani Geschichte und Gadjé-Rassismus, Münster: Unrast 2020, S. 8–9. In einem ähnlichen Sinn wird der Begriff auch hier verwendet: Roxanna-Lorraine Witt: »Gadjé-Rassismus«, in: Onur S. Nobrega/Matthias Quent/Jonas Zipf (Hg.), Rassismus. Macht. Vergessen. Von München über den NSU bis Hanau: Symbolische und materielle Kämpfe entlang rechten Terrors, Bielefeld: transcript 2021, S. 125–144.

18 Ob unter Gadjé prinzipiell auch andere Personen fallen, die selbst von Diskriminierung betroffen sind, z. B. People of Color (POC) oder Juden:Jüdinnen, ist in der Forschungsliteratur umstritten. Randjelović problematisiert diese Ungenauigkeit des Begriffs Gadjé; vgl. I. Randjelović: Rassismus gegen Rom*nja und Sinti*zze, S. 6. Witt argumentiert hingegen, dass es für solche Personengruppen andere Begriffe gebe und Gadjé nur Menschen mit Gewaltpotenzial gegenüber Sinti:ze und Rom:nja meine; vgl. R.-L. Witt: Gadjé-Rassismus, S. 126–127.

te.¹⁹ Diese werden dadurch festgeschrieben, gemischte Identitäten lassen sich mit dem Begriff nicht fassen. Zudem lässt sich mit dem Begriff meiner Ansicht nach nicht erfassen, dass – ähnlich wie es durchaus antisemitische Juden:Jüdinnen gibt – auch Sinti:ze und Rom:nja selbst antiziganistisch denken und handeln können.

Davon abgesehen bleibt bei der Verwendung von Begriffen wie *Gadjé-Rassismus* oder *Rassismus gegen Sinti:ze und Rom:nja* fraglich, ob der in seiner heutigen Bedeutung vorrangig aus dem Kontext von Kolonialverhältnissen stammende Begriff *Rassismus* wirklich treffend ist. Autor:innen wie Alexandra Oprea und Margareta Matache sehen in der begrifflichen Überschneidung die Möglichkeit, auf bereits vorhandene Wissensbestände zum Rassismus zurückgreifen und Solidarität aufbauen zu können.²⁰ Insbesondere im deutschen Kontext wird wiederum analog die sprachliche Nähe der Begriffe Antiziganismus und Antisemitismus hervorgehoben, die auf ähnliche geschichtliche Wurzeln beider Phänomene verweise.²¹ Der Frage nach dem Verhältnis von Antiziganismus, Rassismus und Antisemitismus wird im Laufe der Arbeit immer wieder auf unterschiedliche Weise begegnet. Vorläufig lässt sich festhalten, dass Antiziganismus auch von Abwertungsmechanismen geprägt ist, die mit Rassifizierungsprozessen einhergehen. Rassismus (gegen Sinti:ze und Rom:nja) kann für einige Situationen daher eine treffende Bezeichnung sein, etwa bei einer Diskriminierung aufgrund eines äußerlichen Erscheinungsbildes, durch das die betroffene Person als »Zigeuner« oder »Zigeunerin« kategorisiert wird.

Unter Antiziganismus lässt sich allerdings mehr fassen als eine auf Rassen-theorien (oder Kulturalismus) basierende Diskriminierung. Es geht und ging historisch zusätzlich in vielen Fällen – und zwar in einem anderen Sinne als im (Kolonial-)Rassismus – um die Ablehnung und Bekämpfung einer bestimmten Lebensweise, die vornehmlich einen sozioökonomischen Status innerhalb der bestehenden Gesellschaft markiert: das Leben in Armut, häufig begleitet durch erzwungene Mobilität. Diese Art des Lebens wurde in der Geschichte wiederholt zum öffentlichen Sicherheitsproblem erklärt und über Jahrhunderte auf

19 Vgl. Zentralrat Deutscher Sinti und Roma: Romani Rose zum Begriff Antiziganismus. Stellungnahme vom 5. März 2021, <https://zentralrat.sintiundroma.de/romani-rose-zum-begriff-antiziganismus/> vom 25.04.2022.

20 Vgl. A. Oprea/M. Matache: *Reclaiming the Narrative*, S. 295–296.

21 Vgl. B. P. Bartel: *Vom Antitsiganismus zum antiziganismus*, S. 196.

unterschiedliche Arten und Weisen bekämpft, obwohl sie, wie ich in dieser Arbeit zeigen werde, durch kapitalistische Gesellschaftsverhältnisse selbst hervorgebracht wurde. Verschiedene Bevölkerungsgruppen wurden in die Armut gedrängt, und in komplexen gesellschaftlichen Vorgängen wurde das Bild bzw. die Vorstellung der spezifischen Lebensweise mit der »Zigeuner«-Figur verbunden. Antiziganismus bezeichnet daher für den vorliegenden Kontext (vorläufig) das Zusammenspiel eines spezifischen Rassismus mit der Bekämpfung eines bestimmten Lebensstils durch staatliche Behörden.²²

Um die mit dieser Begriffsbestimmung verbundene These zu stützen und tiefergehend zu erforschen, untersuche ich im weiteren Verlauf der Arbeit, wie auf verschiedenen Ebenen und in verschiedenen Zusammenhängen »Zigeuner« bzw. »Zigeunerinnen« (re-)präsentiert wurden, wie sie sich vorgestellt und wie sie dargestellt wurden, also welche »Zigeuner«-Figur als Grundlage für die Bekämpfung konstruiert und produziert wurde. Für den Kontext der vorliegenden Arbeit halte ich aus diesen inhaltlichen Gründen am Begriff Antiziganismus für den Untersuchungsgegenstand fest. Dem gravierenden Nachteil, damit einen herabwürdigenden Begriff zu reproduzieren, versuche ich durch kritische Reflexion zu begegnen.

1.1.2 Die Nichtanerkennung des Völkermords an Sinti:ze und Rom:nja – Grundlagen des Antiziganismus

In den gesellschaftlichen Debatten der Nachkriegszeit wurde die Frage nach der Diskriminierungs- und Verfolgungsgrundlage – Rassismus oder soziale Disziplinierung – zunächst auf einer anderen inhaltlichen Ebene diskutiert als in den geschilderten Begriffsdebatten um Antiziganismus. Im Zentrum stand die grundlegende Frage der Anerkennung des Völkermords an Sinti:ze und Rom:nja durch die Deutschen, teilweise Porrajmos genannt.²³ Über

22 An dieser Stelle sei auch auf die Rolle religiöser Autoritäten hingewiesen, die hinsichtlich eines institutionellen Antiziganismus lange Zeit Seite an Seite mit staatlichen Autoritäten agierten. Vor der Etablierung des säkularen Nationalstaats ist eine Unterscheidung zwischen den beiden Autoritäten in vielerlei Hinsicht kaum möglich. Aus politisch-theoretischer Perspektive ist jedoch vornehmlich die Rolle staatlicher Institutionen im Antiziganismus von Interesse.

23 Porrajmos ist der aus der Sprachgruppe des Romanes stammende Begriff für den NS-Völkermord an den Sinti:ze und Rom:nja und bedeutet übersetzt »das Verschlingen«. Mit dem Begriff sollte eine spezifische Bezeichnung für den Genozid und die Verfolgung von Sinti:ze und Rom:nja im Nationalsozialismus geschaffen werden, um Sin-

Jahrzehnte wurde die Verfolgung und Ermordung europäischer Sinti:ze und Rom:nja und anderer als »Zigeunerinnen« oder »Zigeuner« Verfolgter zur Zeit des Nationalsozialismus von deutscher Seite kleingeredet, als Maßnahme sozialer Disziplinierung abgetan oder gänzlich ignoriert.²⁴ In der Folge wurden Überlebende des Völkermords vielfach nicht als Verfolgte des Naziregimes anerkannt und erhielten nur in Ausnahmefällen Entschädigungszahlungen. Dies gilt sowohl für die BRD als auch für die DDR. In der vorliegenden Arbeit lege ich den Fokus auf die BRD, da deren juristische Traditionslinien nach 1990 von größerer gesellschaftlicher Bedeutung waren. Die Entwicklungen in der DDR sind sehr viel weniger erforscht als die der BRD.²⁵ Es lässt sich jedoch zu-

ti:ze und Rom:nja aus der Kategorie der »anderen Opfergruppen« des NS herauszuholen und sie neben Juden:Jüdinnen als eine der Hauptopfergruppen zu etablieren (vgl. Wolfgang Wippermann: »Auserwählte Opfer?« Shoah und Porrajmos im Vergleich. Eine Kontroverse, Berlin: Frank & Timme 2005, S. 8). Der Begriff stammt aus den 1990er Jahren und ist in der Wissenschaft und unter den Überlebenden und deren Nachkommen umstritten (vgl. Ilsen About/Anna Abakunova: The Genocide and Persecution of Roma and Sinti. Bibliography and Historiographical Review, Berlin: IHRA 2016, S. 1). Die implizierte Parallelsetzung der Verfolgung von Sinti:ze und Rom:nja mit der Verfolgung der europäischen Juden:Jüdinnen mag für eine größere Aufmerksamkeit für den Völkermord an Sinti:ze und Rom:nja sorgen, birgt aber auch die Gefahr, historisch ungenau zu werden und letztlich wichtige Elemente des Antiziganismus und seiner Genese zu verkennen. Für eine Kritik der Strategie des Parallelisierens, die auch eine ähnliche Strategie des *Zentralrats Deutscher Sinti und Roma* im deutschen Kontext beinhaltet; vgl. H. van Baar: The European Roma, S. 301–309.

- 24 Es gibt bislang keine verlässlichen, überprüfbaren Zahlen zur Größe der Opfergruppe, da die Anzahl der Opfer insbesondere in Ost- und Südosteuropa bislang nicht rekonstruierbar ist. Schätzungen schwanken zwischen 90.000 und 1,5 Millionen, wobei die historische Forschung der letzten Jahre von 200.000 oder mehr Opfern ausgeht. Vgl. dazu Karola Fings: »Perspektiven auf den Völkermord. Einführung«, in: Karola Fings/Sybille Steinbacher (Hg.), Sinti und Roma. Der nationalsozialistische Völkermord in historischer und gesellschaftspolitischer Perspektive, Göttingen: Wallstein 2021, S. 7–26, hier S. 13. Für Deutschland und Österreich lässt sich relativ präzise rekonstruieren, dass etwa 70 % der ehemals 20.000 in Deutschland lebenden Sinti:ze und Rom:nja und mehr als 85 % der ehemals 11.000 in Österreich lebenden Sinti:ze und Rom:nja ermordet wurden (vgl. K. Fings: Sinti und Roma, S. 81).
- 25 Einen guten Überblick gibt Katharina Lenski: »Sinti in der DDR. Zwischen alten Zuschreibungen und neuen Ängsten«, in: Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts 11 (2019), S. 24–33. Zudem gibt auch der folgende Fotoband spannende Einblicke in den Alltag der Sinti:ze insbesondere der 1980er Jahre und arbeitet einiges aus dem Nachlass des DDR-Schriftstellers und Menschenrechtsaktivisten Reimar Gilsenbach auf, der sich für die Belange zahlreicher Sinti:ze eingesetzt hat: Markus Hawlik-Abramowitz/

sammenfassend sagen, dass die in der NS-Zeit verfestigten Zuschreibungen »asozial« und »kriminell« in der DDR in der unmittelbaren Nachkriegszeit unhinterfragt übernommen wurden.²⁶ Mit Einführung des § 249 gegen »asoziales Verhalten« im neuen Strafgesetzbuch 1968 kam es zu erneuten antiziganistischen Repressalien inklusive Haftstrafen und Maßnahmen der Arbeiterziehung.²⁷

In der BRD wurden am 7. Januar 1956 durch den Bundesgerichtshof (BGH) zwei beinahe deckungsgleiche Urteile – in der Forschungsliteratur meist zusammengefasst als »Grundsatzurteil« –²⁸ gefällt, welche den überlebenden Sinti:ze und Rom:nja Entschädigungsansprüche weitgehend verweigerten.²⁹ Dies geschah, indem die Verfolgung von Menschen als »Zigeuner« bis Februar 1943 als Maßnahme zur Kriminalitätsprävention eingestuft wurde.³⁰ Anhand der Argumentation in den besagten Urteilen lassen sich einige Grundzüge

Simone Trierer (Hg.): Sinti in der DDR. Alltag einer Minderheit (= Edition Zeit-Geschichte(n), Band 7), Halle (Saale): Mitteldeutscher Verlag 2020.

- 26 Vgl. K. Lenski: Sinti in der DDR, S. 26.
- 27 Vgl. ebd., S. 31. Eine ausführliche Diskussion des § 249, allerdings ohne den Fokus auf die Auswirkungen auf Sinti:ze, bietet Thomas Lindenberger: »Das Fremde im Eigenen des Staatssozialismus. Klassendiskurs und Exklusion am Beispiel der Konstruktion des »asozialen Verhaltens«, in: Jan C. Behrends/Thomas Lindenberger/Patrice G. Poutrus (Hg.), Fremde und Fremd-Sein in der DDR. Zu historischen Ursachen der Fremdenfeindlichkeit in Ostdeutschland, Berlin: Metropolis 2003, S. 179–191.
- 28 So etwa bei Katharina Stengel: Tradierte Feindbilder. Die Entschädigung der Sinti und Roma in den fünfziger und sechziger Jahren (= Materialien/Fritz Bauer Institut, Studien- und Dokumentationszentrum zur Geschichte des Holocaust, Nr. 17), Frankfurt a. M.: Fritz Bauer Institut 2004, S. 60.
- 29 Es handelt sich um die Urteile BGH, Urt. v. 7.1.1956 – IV ZR 211/55 und BGH, Urt. v. 7.1.1956 – IV ZR 273/55. Zunächst wurde lediglich das Urteil IV ZR 211/55 veröffentlicht, da sich die Begründungen im Wortlaut kaum unterscheiden. Zu weiteren Details der beiden Verfahren, die von denselben Richtern und Revisionsanwälten bestritten wurden, vgl. Detlev Fischer: »Die Urteile des Bundesgerichtshofs vom 7. Januar 1956. Entscheidung, Vorgeschichte und Entwicklung«, in: Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs/Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Hg.), Doppeltes Unrecht – eine späte Entschuldigung. Gemeinsames Symposium des Bundesgerichtshofs und des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma zu den Urteilen vom 7. Januar 1956. Vorträge, gehalten am 17. Februar 2016 im Foyer der Bibliothek des Bundesgerichtshofs in Karlsruhe, Eggenstein: Stober Verlag 2016, S. 25–40, hier S. 25–26.
- 30 Im Urteil des BGH ist nur von »Zigeunern« die Rede, die Begriffe Sinti oder Roma werden nicht verwendet.

der Nachkriegsdebatte veranschaulichen. Das wichtigste Argument der Richter des BGH dreht sich im Detail um die Frage, ob als »Zigeuner« verfolgte Menschen sogenannten »rassenpolitische[n] Maßnahmen«³¹ unterlagen oder ob das Festsetzen in Lagern (beschrieben als »Beschränkung der Bewegungsfreiheit«)³² eine »übliche polizeiliche Präventivmaßnahme«³³ war. Dieser Unterscheidung liegt die Schuldfrage zugrunde: Müssten die staatlichen Institutionen die Verantwortung übernehmen, da sie auf der Grundlage von rassistischen Motiven gearbeitet haben, oder hatten die Betroffenen die Maßnahmen durch ihr Verhalten selbst zu verschulden? Der BGH kam in seinen Urteilen 1956 zu dem Ergebnis, dass die Verfolgung bis zum Auschwitz-Erlass Heinrich Himmlers vom 16. Dezember 1942 bzw. 29. Januar 1943 nicht aus rassenpolitischen Gründen stattgefunden habe.³⁴ Daher seien Überlebende, die vor der Umsetzung des Erlasses ab dem 1. März 1943 deportiert, sterilisiert, der Verwandten beraubt oder anderweitig misshandelt worden waren, nicht berechtigt, Entschädigungen zu erhalten.

Die Begründung der Urteile ist in distanzierter Weise geschrieben. Die Richter verdeutlichten, dass es nicht um ihr Werturteil gehe, sondern um die Wiedergabe des gängigen »Zigeunerbildes«.³⁵ Sie bedienten in ihrer Urteilsbegründung zahlreiche Narrative und Motive, die aus heutiger Sicht eindeutig als antiziganistisch zu bewerten sind. So heißt es im Text, »Zigeuner« seien schon von Anfang an, »alsbald nach ihrem ersten Auftreten« im 15. Jahrhundert in Deutschland ein Problem für die öffentliche Gewalt gewesen.³⁶ Dies begründeten die Richter mit einer fehlenden »Anpassung an die seßhaf-

31 »Abdruck der Urteile des Bundesgerichtshofs vom 7. Januar 1956«, in: Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs/Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, *Doppeltes Unrecht* (2016), S. 46–67, hier S. 52 u. 63.

32 Ebd., S. 54 u. 65.

33 Ebd.

34 Andere Gerichte hatten zuvor bereits den Runderlass Himmlers vom 8. Dezember 1938 als rassenpolitisch eingestuft. Vgl. zur Debatte Stefan Romey: »Zu Recht verfolgt? Zur Geschichte der ausgebliebenen Entschädigung«, in: Wolfgang Ayaß/Klaus Frahm/Elke Alperstedt (Hg.), *Verachtet, verfolgt, vernichtet. Zu den »vergessenen« Opfern des NS-Regimes*, Hamburg: VSA 1986, S. 220–245, hier S. 242.

35 Vgl. Gilad Margalit: *Die Nachkriegsdeutschen und »ihre Zigeuner«*. Die Behandlung der Sinti und Roma im Schatten von Auschwitz (= *Dokumente, Texte, Materialien*/Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin, Band 36), Berlin: Metropol 2001, S. 164.

36 Abdruck der Urteile, S. 51 u. 61.

te Bevölkerung«,³⁷ welche sie wiederum auf die »Eigenart dieses Volkes«³⁸ zurückführten. Gemein sei dieser Gruppe von Menschen die Ausübung von Berufen ohne »hohes Ansehen« und eine Neigung »zur Kriminalität«.³⁹ Bereits mit dieser kurzen Ausführung schlossen die Richter jegliche gesellschaftliche Verantwortung für die (vermeintliche) soziale Lage der Betroffenen aus. Des Weiteren werden im Text Behauptungen aufgestellt wie, dass die »überwiegende Mehrheit« der Betroffenen »Nomaden« gewesen seien, die über »keinen festen Wohnsitz« verfügten.⁴⁰ Nach heutigem Forschungsstand war dies zu keinem Zeitpunkt in der Geschichte der Moderne der Fall; der Großteil der Sinti:ze und Rom:nja im deutschsprachigen Raum war und ist sesshaft.⁴¹ Die auf Klischees zugespitzte Darstellung der Lebenssituation von »Zigeunern« sollte innerhalb der Argumentation wohl unterstreichen, dass sich die soziale Lage aus der »Eigenart« der Gruppe heraus begründete.

Die Behauptung der »Eigenart« eines Volkes ist ein klassischer Fall von *Essentialisierung*, einem der Grundmechanismen des Rassismus und auch des Antiziganismus.⁴² Mit Essentialisierung ist gemeint, dass Charaktereigenschaften und Fähigkeiten eines Menschen auf dessen angebliche ur-

37 Ebd., S. 51 u. 62.

38 Ebd., S. 51 u. 61.

39 Beide Zitate ebd., S. 51 u. 62.

40 Alle Zitate ebd., S. 51 u. 61.

41 Bereits Mitte des 18. Jahrhunderts war die überwiegende Mehrheit sesshaft. Teilweise werden in der Forschung Prozentsätze angegeben, etwa bei Theres Trauschein, die davon ausgeht, dass zu dieser Zeit ca. 97% der in deutschen Ländern lebenden Sinti:ze und Rom:nja sesshaft waren; vgl. Therese Trauschein: Die soziale Situation jugendlicher »Sinti und Roma«, Wiesbaden: Springer VS 2014, S. 14. Solche Zahlen sind schwierig zu überprüfen, es gibt jedoch einige Statistiken aus dem 19. Jahrhundert u.a. von Bismarck für Deutschland, die verdeutlichen, dass die Mehrheit der Sinti:ze und Rom:nja sesshaft gelebt hat; vgl. Marion Bonillo: »Zigeunerpolitik« im Deutschen Kaiserreich 1871–1918 (= Sinti- und Romastudien, Band 28), Frankfurt a.M.: Peter Lang 2001; Karola Fings: »Rasse: Zigeuner«. Sinti und Roma im Fadenkreuz von Kriminologie und Rassenhygiene 1933–1945«, in: Herbert Uerlings/Iulia-Karin Patrut (Hg.), »Zigeuner« und Nation. Repräsentation – Inklusion – Exklusion, Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang 2008, S. 273–309, hier S. 274. Ebenso kam eine Befragung von als »Zigeunern« und »Zigeunerinnen« wahrgenommenen Personen im Jahr 1893 durch das ungarische Innenministerium zu dem Ergebnis, dass 90 Prozent der 274.940 Befragten sesshaft waren und reguläre Berufe ausübten, während sieben Prozent als teilweise sesshaft und lediglich drei Prozent als sogenannte »Wanderzigeuner« eingestuft wurden; vgl. W. Willems: In Search of the True Gypsy, S. 6 u. 181; L. Lucassen: Zigeuner, S. 8.

42 Vgl. M. End: Antiziganismuskritik und Kritik, S. 75.

sprüngliche Wesenheit (Essenz) zurückgeführt und nicht als Ergebnis von einem Gewordensein, etwa sozialen Entwicklungen, verstanden werden. Die Feststellung, dass zahlreiche Sinti:ze und Rom:nja in Berufen von geringem Ansehen arbeiten, kann auf zwei Weisen gedeutet werden: Eine Essentialisierung würde die Gründe dafür der betroffenen Gruppe zuschreiben, beispielsweise auf Grundlage ihrer Kultur oder vermeintlicher biologischer Eigenschaften, welche sich von außen kaum verändern oder beeinflussen lassen. Eine materialistische Perspektive, wie sie in dieser Arbeit vertreten werden soll, deutet die Situation hingegen als Ergebnis von gesellschaftlichen Prozessen, die über mehrere Jahrhunderte durch Gesetzgebungen, Berufsverbote und Verdrängungen geprägt wurden. In den vorliegenden Urteilen des BGH wird die soziale Lage der Betroffenen jedoch mit der »Eigenart des Volkes« begründet, also ihrem vermeintlich unbeeinflussbaren Wesen.

Neben der Essentialisierung gehört auch die *Homogenisierung* zu den zentralen Mechanismen von Rassismus und Antiziganismus.⁴³ Homogenisierung geschieht dann, wenn von der Individualität der Personen abgesehen und stattdessen eine sich einheitlich (homogen) verhaltende Gruppe angenommen wird. Auch dieser Aspekt findet sich in den Urteilen von 1956: Die Richter wägen ausdrücklich ab, ob es im vorliegenden Fall legitim sei, »von der Individualität des Betroffenen und seinen sozialen oder asozialen Eigenschaften« abzusehen.⁴⁴ Das Ignorieren der individuellen Verhaltensweise müsse in Kauf genommen werden, da die angeblich unstete Lebensweise, welche allen – somit auch denjenigen Betroffenen, die selbst keine Straftaten begingen – gemein sei und den »wirklich kriminellen Volksangehörigen« Schutz und die Möglichkeit biete, sich der Strafverfolgung zu entziehen.⁴⁵ Im Sinne der Prävention sei es daher rechtens gewesen, vorbeugend gegen alle Mitglieder dieser Gruppe vorzugehen. Die Richter gestanden also Einzelnen durchaus zu, nicht direkt kriminell tätig gewesen zu sein, schrieben aber die unstete Lebensweise homogenisierend allen zu, was ihnen als Argument für eine Sippenhaft ausreichte.

Ein weiteres, die Betroffenen degradierendes Argument der Urteilsbegründung ist der Vergleich der Betroffenen mit »primitiven Urmenschen«, den die Richter vornahmen.⁴⁶ In diesem Vergleich steckt ein Akt der *Dehumani-*

43 Vgl. ebd., S. 74.

44 Abdruck der Urteile, S. 51 u. 61.

45 Ebd., S. 52 u. 62.

46 Ebd., S. 51 u. 62.

sierung. Mit Dehumanisierung ist nicht nur gemeint, dass von Antiziganismus Betroffene teilweise als primitiv oder animalisch dargestellt werden. Dehumanisierung im Kontext von Antiziganismus bedeutet auch, dass die Betroffenen in zahlreichen Zusammenhängen nicht als Personen behandelt werden, die zur politischen, rechtlichen, staatsbürgerlichen oder auch allgemein menschlichen Gemeinschaft gezählt werden. Dies macht sich im vorliegenden Kontext unter anderem daran bemerkbar, dass ihnen allgemeine Grundrechte nicht zugestanden werden mit der Begründung, dass »Zigeuner« sich nicht wie zivilisierte Menschen verhalten würden. Die Richter des BGH führten weiter aus, »Zigeuner« hätten ähnlich wie die genannten Urmenschen einen »ungehemmten Okkupationstrieb«, sprich, ihnen fehle der Respekt vor dem Eigentum anderer.⁴⁷ In der Unterstellung eines Triebes, der per definitionem kaum veränderlich ist und den Menschen ihre bewusste Handlungskompetenz abspricht, kreuzt sich die Dehumanisierung mit einer weiteren Form von Essentialisierung. Letztere orientiert sich stärker an biologisch erscheinenden Merkmalen als beispielsweise die Annahme einer »Volkseigenart«, welche sich eher auf kulturell geprägte Verhaltensweisen bezieht und diese festschreibt. Die Behauptung der Primitivität ist ein typisches Element von Antiziganismus, welches dazu dient, sich selbst als zivilisiert darzustellen, was wiederum an der eigenen, vermeintlich gelungenen Triebunterdrückung erkennbar sei.⁴⁸

Alle diese Gründe belegten aus Sicht des BGH, dass ein »sicherheitspolizeilich als besonders gefährlich angesehenes Umherziehen« der Betroffenen durch den Staat habe unterbunden werden müssen.⁴⁹ Die Urteilsbegründung verweist darauf, dass bereits vor der NS-Zeit über Jahrhunderte staatliche Maßnahmen angewandt worden seien, die sich gegen das Verhalten der Betroffenen gerichtet und mit Rassismus nichts zu tun gehabt hätten. So heißt es wörtlich:

»Der Zweck aller Maßnahmen der öffentlichen Gewalt, wenigstens soweit sie nach dem Zeitalter der Aufklärung erlassen sind, war nicht, Zigeuner gerade wegen ihrer Rasse zu verfolgen, sondern die übrige Gesellschaft vor ih-

47 Ebd.

48 In den Kap. 2.1 und 2.3 gehe ich auf die geschichtsphilosophischen Implikationen der Gegenüberstellung von Zivilisiertheit und Unzivilisiertheit ein.

49 Abdruck der Urteile, S. 51 u. 62.

ren *sozialschädlichen*, auf eigentümlichen Gruppeneigenschaften beruhenden Handlungen zu schützen.«⁵⁰

Der Bezug auf die Aufklärung und die in der Folge angeblich nicht mehr mögliche rassistische Vorgehensweise »aufgeklärter« Menschen wirft einige Fragen auf, geht doch die aktuelle Rassismusforschung davon aus, dass Rassismus ein gesellschaftliches Phänomen der Moderne ist, welches in seiner heutigen Form erst im Zuge der Aufklärung entstanden ist.⁵¹

Des Weiteren wird in den Urteilen auf zwei sicherheitspolizeiliche Institutionen des frühen 20. Jahrhunderts hingewiesen, die belegen sollen, dass es bereits vor 1933 vollkommen üblich war, flächendeckend gegen Angehörige der betroffenen Gruppe vorzugehen. Die genannten Beispiele sind die *Zigeunerpolizeistelle* von 1929 mit Sitz in München und die *Internationale Zentralstelle zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens* mit Sitz in Wien.⁵² Erstere war eine Einrichtung auf Reichsebene, die im Jahr 1899 als bayerischer *Nachrichtendienst für die Sicherheitspolizei in Bezug auf Zigeuner* gegründet und ab 1917 *Zigeunerpolizeistelle* genannt wurde.⁵³ Sie war zunächst für die zentrale Erfassung der Zielgruppe in Bayern, ab 1929 im gesamten Deutschen Reich zuständig.⁵⁴ Letztere war eine Institution der *Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission* (IKPK),

50 Ebd., eigene Herv.

51 Eine ausführliche Debatte des Verhältnisses von rassistischen und sozialen Aspekten des Antiziganismus seit der Aufklärung findet sich in Kap. 2.

52 Vgl. Abdruck der Urteile, S. 51 u. 62.

53 Auf die Benennung des Nachrichtendienstes als »Zigeunerpolizeistelle« ab 1917 verweist ein Zeitungsartikel der Bayerischen Staatszeitung vom 28.11.1924 (StadAM ZA-13241).

54 Die Richter beziehen sich mit dem Jahr 1929 auf den Beschluss des Länderausschusses der deutschen kriminalpolizeilichen Kommission vom 16. April 1929. Vgl. Hans-Joachim Döring: Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat (= Kriminologische Schriftenreihe der Deutschen Kriminologischen Gesellschaft, Band 12), Hamburg: Kriminalistik-Verlag 1964, S. 29; Mareile Krause: Verfolgung durch Erziehung. Eine Untersuchung über die jahrhundertelange Kontinuität staatlicher Erziehungsmaßnahmen im Dienste der Vernichtung kultureller Identität von Rom und Sinti, Ammersbek bei Hamburg: Verlag an der Lottbek 1989, S. 45; Marc Gellert: »Entwurf des Roma-Gemeindezentrum Frankfurt a.M.«, in: Kommunale Ausländerinnen- und Ausländervertretung (KAV) der Stadt Frankfurt a.M. (Hg.), Roma. Zur Situation einer Minderheit in Frankfurt a.M. Dokumentation einer Anhörung am 20. Februar 1997, Mönchengladbach: Forum-Verlag Godesberg 1997, S. 85–166, hier S. 92.

der Vorgängerorganisation von Interpol, welche ein ähnliches Ziel auf europäischer Ebene verfolgte. Die Einrichtung einer solchen *Polizeistelle* wurde 1932 bei der Jahreskonferenz der IKPK vorgeschlagen.⁵⁵ Diese sicherheitspolizeilichen Einrichtungen, die vom BGH als Beweis für ein rechtmäßiges Vorgehen der Polizei im NS gegen »Zigeuner« angeführt wurden, gelten heute als institutionelle Vorläufer und Wegbereiter des Völkermords, wie in Kapitel 3 gezeigt wird.

Das hier vorgestellte doppelte Grundsatzurteil von 1956 wurde ab 1963 schrittweise revidiert.⁵⁶ Im Jahr 2015 kam es schließlich zu einer offiziellen Entschuldigung durch die Präsidentin des BGH, Bettina Limperg, für dieses in der direkten Nachkriegszeit äußerst bedeutsame Urteil.⁵⁷ Trotz dieser in kleinen Schritten und erst in Reaktion auf jahrzehntelangen Protest erfolgten Revision lassen sich für die vorliegende Arbeit wichtige Schlüsse und zentrale Fragestellungen zum institutionell verankerten Antiziganismus ableiten: Welche Rolle spielen sicherheitspolitische Erwägungen, Institutionen und Narrative im Antiziganismus? Wie funktionieren die Mechanismen von Essentialisierung, Homogenisierung und Dehumanisierung beim Antiziganismus? Wie beeinflussten gesellschaftliche Prozesse wie die Aufklärung und die Bildung von Staaten antiziganistische Vorgehensweisen auf der (sicherheits-)politischen Ebene?

1.1.3 Erstarken der Bürgerrechtsbewegung

Die öffentliche Wahrnehmung der Anliegen der Sinti:ze und Rom:nja in der BRD veränderte sich schrittweise ab den 1970er Jahren mit dem Erstarken der Bürgerrechtsbewegung. Diese kämpfte gegen die anhaltende Kriminalisierung durch Behörden, die Fortführung von NS-Polizeiakten unter neuem Namen und für die Aufarbeitung des Völkermords. Erste große Demonstrationen wurden in Reaktion auf die Ermordung des Sinto Anton Lehmann bei

55 Vgl. Oskar Dressler: Die Internationale Kriminalpolizeiliche Kommission und ihr Werk. Hg. für den Dienstgebrauch von der Internationalen Kriminalpolizeilichen Kommission in Berlin-Wannsee, Am kleinen Wannsee 16, Wien: Wilhelm Santora 1942, S. 98.

56 Vgl. Julia von dem Knesebeck: *The Roma Struggle for Compensation in Post-War Germany*, Hatfield: University of Hertfordshire Press 2011, S. 122–123; D. Fischer: Urteile des Bundesgerichtshofs, S. 26.

57 Vgl. Romani Rose: »Stellungnahme zur Eröffnung der Podiumsdiskussion«, in: Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs/Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, *Doppeltes Unrecht* (2016), S. 41–45, hier S. 41–42.

einer Polizeirazzia in Heidelberg im Jahr 1973 organisiert. 1980 wurde mit einem Hungerstreik im ehemaligen Konzentrationslager Dachau, an dem sich unter anderen drei Überlebende des NS-Völkermords an Sinti:ze und Rom:nja beteiligten, auf die fehlende Anerkennung ebenjenes Völkermords aufmerksam gemacht.⁵⁸

Die *Gesellschaft für bedrohte Völker* (GfbV) verhalf den Anliegen der Bürgerrechtsbewegung zu einer größeren Öffentlichkeit. Wenige Monate nach der Ausstrahlung der amerikanischen Filmserie *Holocaust – Die Geschichte der Familie Weiss* im westdeutschen Fernsehen im Januar 1979, welche eine gesellschaftliche Debatte über die nationalsozialistische Vergangenheit auslöste, startete die GfbV eine öffentliche Kampagne für die Bürgerrechte von Sinti:ze und Rom:nja.⁵⁹ Die Kampagne führte zur ersten breiten Diskussion über den Völkermord an Sinti:ze und Rom:nja im NS in der westdeutschen Gesellschaft, teilweise als »zweiter Holocaust« oder »zweiter Völkermord« bezeichnet.⁶⁰ Im Zuge der öffentlichen Debatte vollzog sich langsam auch in den Medien ein Wandel im Sprachgebrauch. Als erste deutsche Tageszeitung verwendete die *Süddeutsche Zeitung* ab 1980 die Selbstbezeichnung »Sinti«, wohingegen der *Spiegel* bis in die 2000er Jahre an der Bezeichnung »Zigeuner«, die von weiten Teilen der Minderheit als diskriminierend abgelehnt wird, festhielt.⁶¹

Wie die Historikerin Katharina Stengel darlegt, brachen Sinti:ze und Rom:nja, die im NS verfolgt worden waren, erstmals in den 1980er Jahren in größerer Anzahl das Schweigen über ihre Erfahrungen; erst daraufhin konnte sich eine kollektive Verfolgungsgeschichte der Sinti:ze und Rom:nja entwickeln.⁶² Öffentliche Auftritte über das Medium Fernsehen boten eine neue Bühne vor größerem Publikum und die Möglichkeit, persönliche Erfah-

58 Vgl. Daniela Gress: »The Beginnings of the Sinti and Roma Civil Rights Movement in the Federal Republic of Germany«, in: J. Selling et al., *Antiziganismus* (2015), S. 48–60, hier S. 54–55. Für eine weitreichende Analyse der politischen Bedeutung und der Folgen des Hungerstreiks vgl. Daniela Gress: »Protest und Erinnerung. Der Hungerstreik in Dachau 1980 und die Entstehung der Bürgerrechtsbewegung deutscher Sinti und Roma«, in: K. Fings/S. Steinbacher, *Sinti und Roma* (2021), S. 190–219.

59 Vgl. G. Margalit: *Die Nachkriegsdeutschen*, S. 229–246.

60 Vgl. ebd., S. 232.

61 Vgl. ebd., S. 255–256.

62 Vgl. Katharina Stengel: »Wieder hatten wir keine Rechte, standen wieder auf der Straße«. Die verfolgten Sinti und Roma in der westdeutschen Nachkriegsgesellschaft«, in: *Einsicht. Bulletin des Fritz Bauer Instituts* 11 (2019), S. 16–23, hier S. 22–23.

rungen zu teilen.⁶³ In diesem Prozess bildete sich eine Selbstwahrnehmung der Betroffenen als ethnische Minderheit aus. Im Februar 1982 gründete sich der *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* aus den bereits seit den 1970er Jahren bestehenden Bürgerrechtsinitiativen und Verbänden heraus. Er wurde bald zu einer bedeutenden politischen Vertretung und zum politischen Ansprechpartner auf Bundesebene. Unter seinem Einfluss änderten sich ferner die Inhalte der Anträge auf Entschädigung in der BRD: Die Verfolgten wollten nicht mehr als verfolgte deutsche Staatsbürger und -bürgerinnen anerkannt werden, sondern als verfolgte deutsche Minderheit.⁶⁴ Stengel verweist auf die Zweiseitigkeit dieser Entwicklung, denn die Betonung und Herausstellung der Ethnie der Sinti:ze und Rom:nja wurde gesellschaftlich auch »als Signal und Bestätigung für ihre vermeintliche Fremdheit und Nichtzugehörigkeit aufgefasst«.⁶⁵ Aus diesem Grund ist es wichtig, den Prozess der Ethnisierung und die damit verbundene Identitätsbildung als Minderheitsangehörige als ein Wechselspiel aus Selbstermächtigung und Antwort auf diskriminierende Strukturen zu verstehen, der selbst wiederum als Legitimation für erneute Diskriminierung instrumentalisiert werden konnte.⁶⁶

Einen Monat nach der Gründung des Zentralrats, im März 1982, erkannte der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt als erster führender Politiker der BRD den nationalsozialistischen Völkermord an Sinti:ze und Rom:nja öffentlich an.⁶⁷ Doch erst lange nach der Wiedervereinigung, im Jahr 1998, folgte die Anerkennung der deutschen Sinti:ze und Rom:nja als nationale Minderheit in Deutschland, die im Sinne des europäischen »Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten« einen besonderen Schutz genießen. Dazu zählen allerdings nur diejenigen Angehörigen der Minderheiten, deren Vorfahren als autochthon bzw. alteingesessen gelten. Alle diejenigen, die in den letzten Jahrzehnten als sogenannte Gastarbeiter, Kriegsflüchtlinge oder im Zuge der EU-Osterweiterung und Arbeitnehmerfreizügigkeit nach

63 Vgl. G. Margalit: Die Nachkriegsdeutschen, S. 256.

64 Vgl. K. Stengel: »Wieder hatten wir ...«, S. 23.

65 Ebd. Zu einem ähnlichen Ergebnis kam auch die Historikerin Julia von dem Knesebeck, die schreibt: »[...] die soziale Definition davon, ein Rom/eine Romni zu sein, scheint infolge des Kampfes um Entschädigung verloren gegangen zu sein« (J. von dem Knesebeck: *Roma Struggle for Compensation*, S. 222, eigene Übers.).

66 Auf die bis heute aktuelle Problematik für Widerstandsbewegungen und die Bekämpfung des Antiziganismus gehe ich vertiefend in Kap. 4.3 ein.

67 Vgl. G. Margalit: Die Nachkriegsdeutschen, S. 257.

Deutschland gekommen sind, fallen nicht unter das Rahmenübereinkommen.⁶⁸

Somit kam es zwar einerseits auf der politischen Ebene in Reaktion auf die Bürgerrechtsbewegung und den Ethnisierungsprozess, der mit der Anerkennung als nationale Minderheit verbunden war, langsam zumindest zur formalen Anerkennung der Schutzbedürftigkeit der Minderheitsangehörigen. Andererseits wurde das Grundproblem Antiziganismus – im Sinne einer strukturellen Diskriminierung von Teilen der Bevölkerung auf einer rassistischen und sozialen Grundlage – weiterhin über lange Zeit ignoriert. Polizeigewalt und die Diskriminierung durch Behörden wie Arbeits-, Sozial- und Jugendämter, die Institution Schule, Medien, Gerichte und Mitmenschen gehören bis heute weiterhin zum Alltag vieler Betroffener – häufig ohne, dass diese Ereignisse als Ausdruck von Antiziganismus verstanden oder gar anerkannt werden.

1.2 Antiziganismus als verdrängter Gegenstand der Wissenschaft

Der Umstand, dass die Anerkennung des Völkermords an Sinti:ze und Rom:nja auf der gesellschaftlichen wie juristischen Ebene erst erkämpft werden musste, schlägt sich auf die wissenschaftliche Bearbeitung und Anerkennung von Antiziganismus als gesamtgesellschaftlichem Problem nieder. Die Ignoranz gegenüber dem Gegenstand Antiziganismus zieht sich bereits seit Jahrhunderten durch die Forschung. Davon ist die politische Theorie nicht ausgeschlossen. Eine an Fallbeispielen orientierte Aufarbeitung des Gegenstandes im Bereich der politischen Theorie und Ideengeschichte erfolgt in Kapitel 2 dieser Arbeit. Im vorliegenden Unterkapitel gehe ich den Fragen nach, wie sich die Antiziganismusforschung der letzten Jahrzehnte entwickelt hat, welche Forschung es aktuell im Bereich der politischen Theorie zum Thema Antiziganismus gibt und inwiefern diese für eine umfassende Theorie, welche die Ursachen und Auswirkungen einer strukturellen Versicherheitlichung von Sinti:ze und Rom:nja einschließt, belastbar ist. Dabei werden die Grenzen der bisherigen theoriegeleiteten Forschung ausgelotet und weitere angrenzende Forschungsbereiche wie die historische Antiziganismusforschung und die Rassismus- und Antisemitismusforschung in den Blick genommen.

68 Vgl. Unabhängige Kommission Antiziganismus: Perspektivwechsel. Nachholende Gerechtigkeit, S. 430.

1.2.1 Historiografie der Antiziganismusforschung

Die Antiziganismusforschung ist ein relativ junges Forschungsfeld, welches institutionell kaum verankert ist und in verschiedenen Forschungsdisziplinen lediglich als Randthema behandelt wird. In Deutschland gibt es keine Lehrstühle oder Forschungsinstitute zu Antiziganismusforschung.⁶⁹ Eine Ausnahme bildet die 2017 ins Leben gerufene *Forschungsstelle Antiziganismus* am Historischen Seminar in Heidelberg. Sie arbeitet eng mit dem ebenfalls in Heidelberg ansässigen, zivilgesellschaftlich ausgerichteten *Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma* zusammen, welches wiederum vom *Zentralrat Deutscher Sinti und Roma* getragen wird. Die fehlende akademische Beschäftigung mit Antiziganismus liegt in Teilen darin begründet, dass – wie bereits deutlich wurde – Antiziganismus über Jahrhunderte gar nicht als gesellschaftliches Problem begriffen wurde. Selbst die extremste Umsetzung antiziganistischer Ideologie, die staatlich verübte Ermordung europäischer Sinti:ze und Rom:nja im Nationalsozialismus, wurde in den Nachkriegsjahren nicht als Völkermord verhandelt. Wie in Kapitel 1.1 beschrieben, wurde die öffentliche Anerkennung des Völkermords in der BRD in den 1970er und 1980er Jahren von der Bürgerrechtsbewegung der Sinti:ze und Rom:nja erkämpft. Erst auf dieser Grundlage, also infolge gesellschaftlicher Veränderungen, konnte sich Antiziganismusforschung überhaupt als Querschnitts- oder zumindest als Randthema verschiedener geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschungsdisziplinen entwickeln.

Den bedeutendsten Bezugspunkt der Antiziganismusforschung bildet fraglos der NS-Völkermord als Kulminationspunkt der Geschichte des Antiziganismus.⁷⁰ Die ersten deutschen kritischen historischen Studien zum Völkermord an Sinti:ze und Rom:nja,⁷¹ etwa von Wolfgang Wippermann und

69 Eine erste Professur für das Feld »Critical Romani Studies« wurde jüngst 2024 an der Södertörn University in Stockholm an Jan Selling vergeben.

70 Einige Forscher:innen weisen darauf hin, dass dies auch der Ausgangspunkt jeder Forschung zu Antiziganismus sein sollte, so etwa Franz Maciejewski: »Elemente des Antiziganismus«, in: J. Giere, *Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners* (1996), S. 9–28, hier S. 9.

71 Die erste grundlegende Studie, in der die antiziganistische NS-Verfolgung als rassistisch motiviert beschrieben wurde, erschien 1972 in Großbritannien unter dem Titel: Donald Kenrick/Grattan Puxon: *The Destiny of Europe's Gypsies*, London: Chatto & Windus for Sussex University Press 1972. Sie wurde in Deutschland aber erst nach ihrer Übersetzung 1981 rezipiert.

Michael Zimmermann, griffen bewusst den Vergleich des Porrajmos mit der Shoah sowie den der europäischen Verfolgungsgeschichte der jüdischen Bevölkerung mit derjenigen der Sinti:ze und Rom:nja über die Jahrhunderte auf.⁷² Damit grenzten sie sich auch von der bis dahin vorherrschenden, folkloristischen bis völkischen Forschungsrichtung Tsiganologie bzw. »Zigeunerkunde« ab, die über Jahrhunderte versucht hatte, das vermeintliche Wesen des »Volkes« der »Zigeuner« zu ergründen.⁷³ Die Tsiganologie hatte Sinti:ze und Rom:nja nicht als rassistisch verfolgt angesehen; wenn sie soziale Probleme der Betroffenen thematisierte, dann als Resultat vermeintlich kultureller Eigenheiten. Neben der ethnologisch geprägten Tsiganologie gab es weitere Arbeiten, etwa im Bereich der Kriminologie und der Sozialpädagogik, die in der Nachkriegszeit Vorschläge erarbeitete, wie mit »Zigeunern« umgegangen werden sollte; auch diese Forschung war bis in die 1980er Jahre von tsiganologischen und antiziganistischen Denkmustern geprägt.⁷⁴

Eine kritische Wende, die im akademischen Bereich aus geschichtswissenschaftlichen Kontexten heraus als Folge der Bürgerrechtsarbeit angestoßen wurde, lässt sich ab den 1980er Jahren verzeichnen.⁷⁵ In den Kulturwis-

-
- 72 Vgl. Wolfgang Wippermann: Sinti und Roma. Grundriß ihrer Geschichte (= Zur Diskussion gestellt, Band 3), Herzogenrath: Wiss. Arbeitsstelle der Bildungs- und Begegnungsstätte der KAB und CAJ 1991; Wolfgang Wippermann: »Wie die Zigeuner«. Antisemitismus und Antiziganismus im Vergleich, Berlin: Elefanten-Press 1997; W. Wippermann: »Auserwählte Opfer?«. Und Michael Zimmermann: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische »Lösung der Zigeunerfrage« (= Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte, Band 33), Hamburg: Christians 1996; diese Habil-Schrift von Zimmermann gilt bis heute als eine der grundlegenden Studien zum Thema. Einer der ersten geschichtswissenschaftlichen Aufsätze aus dem Jahr 1986, die sich auch mit der Verfolgung der Sinti:ze und Rom:nja befasste, drehte sich um die oben bereits diskutierte Debatte der Entschädigung: S. Romey: Zu Recht verfolgt?.
- 73 Einen guten Überblick über die Anfänge der Tsiganologie, insbesondere vor 1970 auch »Zigeunerkunde« oder »Zigeunerkunde« genannt, bietet Martin Ruch: Zur Wissenschaftsgeschichte der deutschsprachigen »Zigeunerkunde« von den Anfängen bis 1900. Unveröffentlichte Dissertation, Freiburg 1986.
- 74 Vgl. etwa die kriminologische Arbeit von H.-J. Döring: Die Zigeuner im nationalsozialistischen Staat; und die sozialpädagogische Arbeit von Margret Weiler: Zur Frage der Integration der Zigeuner in der Bundesrepublik Deutschland. Eine Untersuchung der gegenwärtigen Situation der Zigeuner und der sozialpolitischen und sozialarbeiterischen Maßnahmen für Zigeuner. Unveröffentlichte Dissertation, Köln 1979.
- 75 Vgl. für einen ausführlichen Überblick Sebastian Lotto-Kusche: Der Völkermord an den Sinti und Roma und die Bundesrepublik. Der lange Weg zur Anerkennung 1949–1990 (= Schriftenreihe der Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte, Band 125), Berlin/Boston: De

senschaften folgten verschiedene literatur- und medienwissenschaftliche Untersuchungen, welche sich auf die Erforschung von stereotypen »Zigeuner«-Bildern konzentrierten. Zu nennen sind hier allen voran die umfangreichen Studien des Literaturwissenschaftlers Wilhelm Solms, welche eine große Materialfülle bieten, und die Arbeiten von Hans Richard Brittnacher, die ein hohes theoretisches und methodologisches Reflexionsniveau aufweisen.⁷⁶

In den letzten Jahren folgten einige große Überblicksdarstellungen, welche die Kontinuitäten der Repräsentation von Sinti:ze und Rom:nja über die Jahrhunderte offenlegen. Dazu gehört das weithin erfolgreiche Buch *Europa erfindet die Zigeuner* von Klaus-Michael Bogdal,⁷⁷ welches im Feuilleton gelobt wurde,⁷⁸ von wissenschaftlicher Seite jedoch aufgrund einer fehlenden Reflexion über die Grenzen literarischer »Zigeuner«-Bilder⁷⁹ oder sogar aufgrund von »dezidiert tsiganologischen Grundannahmen«⁸⁰ kritisiert wurde. Diese Einschätzungen rühren daher, dass Bogdal sich größtenteils antiziganistischer Quellen und Darstellungen aus dem Bereich von Literatur und Kultur bedient und daraus versucht, eine Geschichte der Sinti:ze und Rom:nja zu rekonstruieren. Damit liefert er spannendes Material, zieht jedoch teils zu weitreichende Schlüsse. Von besonderem Interesse für die Politikwissenschaft ist auch die literaturwissenschaftliche Monografie *Phantasma Nation*

Gruyer Oldenbourg 2022, S. 206–207. Die Wende darf natürlich nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch weiterhin tsiganologische Forschung durchgeführt wurde und bis heute wird. Eine Kritik der aktuellen Tsiganologie bieten K. Fings/S. Lotto-Kusche: *Tsiganologie*.

- 76 Vgl. Wilhelm Solms/Daniel Strauß (Hg.): »Zigeunerbilder« in der deutschsprachigen Literatur. Tagung in der Universität Marburg vom 5. bis 7. Mai 1994 (= Schriftenreihe des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, Band 3), Heidelberg: Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma 1995; Wilhelm Solms: »Kulturloses Volk«? Berichte über »Zigeuner« und Selbstzeugnisse von Sinti und Roma (= Beiträge zur Antiziganismusforschung, Band 4), Seeheim: I-Verb.de 2006; W. Solms: *Zigeunerbilder. Ein dunkles Kapitel*; Hans R. Brittnacher: *Leben auf der Grenze. Klischee und Faszination des Zigeunerbildes in Literatur und Kunst*, Göttingen: Wallstein 2012. Zur Einordnung der literaturwissenschaftlichen Schriften vgl. W. Wippermann: *Niemand ist ein Zigeuner*, S. 190.
- 77 Vgl. Klaus-Michael Bogdal: *Europa erfindet die Zigeuner. Eine Geschichte von Faszination und Verachtung*, Berlin: Suhrkamp 2011.
- 78 Vgl. etwa Uwe Ebbinghaus: »Goldene Zähne, gezinkte Karten«, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung, Literaturbeilage* vom 26.11.2011, S. 24.
- 79 Vgl. W. Wippermann: *Niemand ist ein Zigeuner*, S. 190.
- 80 C. G. Kelch: *Dr. Hermann Arnold*, S. 567.

von Iulia-Karin Patrut, welche literarische, aber auch philosophische »Zigeuner«-Bilder im Kontext des deutschen Nationenbildungsprozesses untersucht und dabei Antiziganismus und Antisemitismus vergleicht.⁸¹

Während Studien dieser Art einen breiten Überblick über kulturgeschichtlich verankerte Stereotype und Projektionen bieten, die im Laufe der Zeit im Kanon deutscher Literatur sichtbar wurden, vernachlässigen sie zuweilen Brüche und Diskontinuitäten, die für ein tieferes Verständnis des Antiziganismus jedoch zentral sind und in der vorliegenden Arbeit eine große Rolle spielen.⁸² Zugleich verdeutlichen die kultur- und literaturwissenschaftlichen Studien absichtlich oder unbeabsichtigt die Grenzen der Aussagekraft einzelner kultureller Produkte für die Analyse gesellschaftlicher Strukturen, Vorgänge und Funktionen. Ähnliche Herausforderungen stellen sich auch bei der Bewertung philosophischer Werke im Hinblick darauf, inwiefern von philosophischen Schriften Rückschlüsse auf gesellschaftlich verbreitete Denkweisen gezogen werden können, oder umgekehrt, inwiefern ein:e Autor:in Produkt gesellschaftlicher Verhältnisse ist und ob und wie weit er:sie sich über diese erheben kann.⁸³ Diesen Fragen möchte ich besondere Aufmerksamkeit widmen.

Trotz des allmählichen Einbezugs sogenannter vergessener Opfer des Nationalsozialismus ab den 1980er Jahren lässt sich an verschiedenen Stellen zeigen, dass Opfergruppen wie Sinti:ze und Rom:nja gerade in der NS- und Holocaustforschung immer wieder marginalisiert wurden. Dies weist etwa

81 Vgl. Iulia-Karin Patrut: *Phantasma Nation. »Zigeuner« und Juden als Grenzfiguren des »Deutschen« (1770–1920)*, Würzburg: Königshausen & Neumann 2014; vgl. auch ihre früheren Aufsätze: Iulia-Karin Patrut: »Zigeuner: im Prozess der Nationalstaatenbildung. Entwurf eines deutsch-rumänischen Vergleichs«, in: Lutz Raphael (Hg.), *Zwischen Ausschluss und Solidarität. Modi der Inklusion/Exklusion von Fremden und Armen in Europa seit der Spätantike*, Frankfurt a.M. u.a.: Peter Lang 2008, S. 341–378; Iulia-Karin Patrut: »Ur-Deutsche und Anti-Bürger. »Zigeuner« im Werk Johann Gottfried Herders und in Johann Wolfgang Goethes »Götz von Berlichingen«, in: Sabine Groß (Hg.), *Herausforderung Herder. Herder as Challenge. Ausgewählte Beiträge zur Konferenz der Internationalen Herder-Gesellschaft, Madison 2006*, Heidelberg: Synchron 2010, S. 135–158; und den Sammelband: H. Uerlings/I.-K. Patrut, »Zigeuner« und Nation (2008).

82 Vgl. hierzu die Kritik von Yvonne Robel: »Auf der Suche nach Brüchen. Überlegungen zu einer Geschichte des bundesdeutschen Antiziganismus nach 1945«, in: K. Fings/S. Steinbacher, *Sinti und Roma (2021)*, S. 167–189, hier S. 183.

83 Dies ist beispielsweise auch eine der Grundfragen der Kritischen Theorie, die u.a. von Horkheimer im Aufsatz *Traditionelle und kritische Theorie* gestellt wird. Vgl. HGS 4, S. 183.

Annegret Ehmann am Beispiel der Ausstellung »Vernichtungskrieg – Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944« von Anfang der 2000er Jahre nach, die eine überaus wichtige Rolle für die Auseinandersetzung mit dem Ausmaß der NS-Verbrechen in der deutschen Öffentlichkeit gespielt hat und in der Sinti:ze und Rom:nja als Opfergruppe nicht einmal erwähnt werden.⁸⁴ Astrid Messerschmidt untersucht die gesellschaftliche Funktion der Marginalisierung und kommt zu dem Schluss, dass die verbreitete Missachtung des Völkermords und die Nicht-Aufarbeitung der NS-Verbrechen an Sinti:ze und Rom:nja Ausdruck dessen sein können, was sie in Anlehnung an die Antisemitismusforschung als *Antiziganismus nach Auschwitz* bzw. *sekundären Antiziganismus* bezeichnet.⁸⁵ Diesen bewertet sie analog zu sekundärem Antisemitismus als Erinnerungsabwehr und Relativierung der Verfolgungsgeschichte, welche jedoch weniger einer Täter-Opfer-Umkehr diene als einer Stabilisierung der anhaltenden rassistischen Haltung der Deutschen gegenüber Sinti:ze und Rom:nja.⁸⁶ Gleichzeitig – so ihre weitsichtige These – könne die Fokussierung auf die Opfergruppe der Sinti:ze und Rom:nja auch eine Relativierung der Shoah bewirken, beispielsweise dann, wenn die gesellschaftliche Marginalisierung des Völkermords an Sinti:ze und Rom:nja als Argument für eine angebliche jüdische Dominanz benutzt wird.⁸⁷

In ähnliche Widersprüche, wie sie Messerschmidt herausgestellt hat, haben sich Diskussionen um Opferkonkurrenzen wiederholt verstrickt. Anstatt gemeinsame gesellschaftliche Ursachen für die Verfolgung unterschiedlicher Gruppen herauszuarbeiten, wurden die Opfergruppen in NS-Forschung und -Gedenken zuweilen gegeneinander ausgespielt. So wurde der Völkermord an Sinti:ze und Rom:nja mitunter dazu genutzt, durch eine Art Opferkonkurrenz das Leid der Juden:Jüdinnen zu relativieren. Ehmann macht auch auf das umgekehrte Phänomen aufmerksam: Teilweise würden nichtjüdische NS-Opfer herangezogen, um die »Exklusivitätsthese« der Shoah zu untermauern.⁸⁸ Den Opfern wird man damit jedoch nicht gerecht, weder den einen noch den

84 Annegret Ehmann: »Holocaust in Politik und Bildung«, in: Fritz Bauer Institut (Hg.), Grenzenlose Vorurteile. Antisemitismus, Nationalismus und ethnische Konflikte in verschiedenen Kulturen, Frankfurt a.M./New York: Campus 2002, S. 41–68, hier S. 43.

85 Vgl. Astrid Messerschmidt: Systematische und historische Aspekte des Antiziganismus (Manuskript), https://aufruf-gegen-abschiebung.de/wp-content/uploads/2012/01/Messerschmid-Antizig_Aspekte1.pdf vom 29.07.2019, S. 4.

86 Vgl. ebd., S. 4–5.

87 Vgl. ebd., S. 5.

88 A. Ehmann: Holocaust in Politik, S. 43.

anderen. Eine solche, wenig hilfreiche Unterscheidung sieht Ehmann etwa in den Schlussbetrachtungen des Buches *Rückkehr nicht erwünscht* des Historikers Guenter Lewy von 2001.⁸⁹ Dieser argumentiert, dass Sinti:ze und Rom:nja, anders als die jüdische Bevölkerung, nicht planmäßig als Gruppe ausgelöscht werden sollten, und spricht sich daher gegen die Verwendung des Begriffs »Genozid« im Zusammenhang der Verfolgung von Sinti:ze und Rom:nja im Nationalsozialismus aus.⁹⁰ Die umfassende Debatte zu diesem Thema möchte ich hier nicht ausbreiten,⁹¹ sondern lediglich darauf verweisen, dass es aus wissenschaftlicher Perspektive wichtig ist, den Porrajmos und die Shoah als unterschiedliche Phänomene zu betrachten, die aus derselben Gesellschaft erwachsen sind. Die Debatte über Opferkonkurrenzen verdeutlicht, dass es wichtig ist, sich kritisch mit den eigenen Beweggründen dafür auseinanderzusetzen, weshalb man sich mit den einzelnen Phänomenen beschäftigt, und letztlich nach ihren gemeinsamen gesellschaftlichen Ursachen zu suchen.

In der englischsprachigen Forschungsliteratur liegt der Schwerpunkt der Antiziganismusforschung etwas anders. Auch hier ist der NS-Völkermord ein wichtiger Bezugspunkt und auch hier gab es einen Bruch zwischen den traditionellen *Romani Studies* und den *Critical Romani Studies*. Erstere wurden hauptsächlich durch die *Gypsy Lore Society* geprägt, Letztere haben sich in kritischer Reaktion auf den sogenannten *Gypsyloreism* oder die *Gypsology*, die englischsprachigen Pendant zur Tsiganologie, gebildet.⁹² Anders als die deutschsprachige Antiziganismusforschung, die tendenziell an die Antisemitismusforschung angelehnt ist, spielt im englischsprachigen Kontext der *Critical Romani Studies* die Rassismusforschung eine weitaus größere Rolle. Ein besonderer Fokus liegt auf der Verbindung von Migration, Grenzkontrollen und Rassismus in Europa.⁹³ Diese unterschiedlichen Perspektiven auf den Gegenstand Antiziganismus lassen sich unter anderem auf die jeweiligen

89 Vgl. ebd., S. 64, Anm. 8.

90 Vgl. Guenter Lewy: »Rückkehr nicht erwünscht«. Die Verfolgung der Zigeuner im Dritten Reich, München/Berlin: Propyläen 2001, S. 370–372.

91 Vgl. hierfür etwa Karola Fings: »Opferkonkurrenzen. Debatten um den Völkermord an den Sinti und Roma und neue Forschungsperspektiven«, in: S.I.M.O.N. Shoah: Intervention. Methods. DocumentatiON. 2 (2015), S. 79–101.

92 Vgl. Jan Selling: »Assessing the Historical Irresponsibility of the Gypsy Lore Society in Light of Romani Subaltern Challenges«, in: *Critical Romani Studies* 1 (2018), S. 44–61.

93 Vgl. A. McGarry: Romaphobia; Nira Yuval-Davis/Georgie Wemyss/Kathryn Cassidy: »Introduction to the Special Issue. Racialized Bordering Discourses on European Roma«, in: *Ethnic and Racial Studies* 40 (2017), S. 1047–1057; Angéla Kóczé: »Race, Migration

nationalen historischen Erfahrungen zurückführen, welche zur Folge hatten, dass der Fokus der kritischen deutschsprachigen Ressentimentforschung auf der Shoah und dem Antisemitismus liegt, während die kritische englischsprachige Ressentimentforschung vorwiegend die Kolonialgeschichte aufarbeitet und Rassismuskritik betreibt.⁹⁴

1.2.2 Grenzen der Einstellungs- und Vorurteilsforschung

Die vorhandene, überwiegend historisch und kulturwissenschaftlich ausgerichtete Forschung zu Antiziganismus fokussiert sich zu einem nicht unerheblichen Teil auf die Untersuchung von Vorurteilen, Stereotypen und Einstellungen.⁹⁵ Damit hat sie inhaltlich eine gute Grundlage zur Erforschung des Gegenstandes Antiziganismus erarbeitet, bleibt allerdings fast notwendig auf der individuellen Ebene des Phänomens stehen. Gesellschaftstheoretische Erklärungsversuche dazu, warum Antiziganismus derart breit in der Gesellschaft verankert ist, welche Strukturen und Institutionen ihm den Rahmen zur Entfaltung bieten und wie sich deren Folgen beispielsweise sozialpsychologisch auf die Subjekte der Gesellschaft niederschlagen, sind hingegen rar.

In der deutschsprachigen Forschung über Rassismus, die größtenteils unverbunden und parallel zur Antiziganismusforschung verläuft, hat in den letzten Jahrzehnten eine Debatte über die Grenzen der Vorurteils- und Einstellungsforschung stattgefunden. Diese Debatte konzentriert sich auf Wahrnehmungsprozesse. Für die Sozialwissenschaften liegt das Problem dieses Forschungsansatzes vor allem in der fehlenden Vermittlung zwischen individueller und gesellschaftlicher Ebene, wie beispielsweise der Rassismusforscher Mark Terkessidis kritisiert. Er selbst macht sich für gesellschaftstheoretische Forschungsansätze stark, die Macht- und Herrschaftsverhältnisse, institutionelle Strukturen und gesellschaftliche Zusammenhänge analysieren. Im De-

and Neoliberalism. Distorted Notions of Romani Migration in European Public Discourses«, in: *Social Identities* 24 (2018), S. 459–473.

94 Vgl. Floris Biskamp: »Ich sehe was, was Du nicht siehst. Antisemitismuskritik und Rassismuskritik im Streit um Israel«. (Zur Diskussion), in: *PERIPHERIE: Politik – Ökonomie – Kultur* 40 (2020), S. 426–440, hier S. 427.

95 Vgl. hierzu auch neueste Veröffentlichungen, die Antiziganismusforschung immer wieder als eine Erforschung von Vorurteilen, Vorurteilsstrukturen oder Ähnlichem definieren, wie etwa Daniela Cress: »Antiziganismus. Ansätze zur Erforschung von Vorurteilen, Ausgrenzung und Verfolgung von Sinti*ze und Rom*nja in Deutschland«, in: *Südosteuropa-Mitteilungen* (2021), S. 43–58, hier S. 45.

tail lautet die Kritik von Terkessidis an der Vorurteils- und Einstellungsfor- schung wie folgt: Die Untersuchung von Vorurteilen bleibe bereits begrifflich notwendigerweise beim Individuum stehen und habe große Mühe zu erklä- ren, weshalb die immer wieder gleichen (falschen) Vorurteile von verschiede- nen Individuen geteilt würden.⁹⁶ Ähnliches gelte für die Erforschung von Ste- reotypen, die sich auf die kognitive Komponente des Vorurteils konzentriert.⁹⁷ Zugleich, so ein weiterer Einwand von Terkessidis, impliziere der Begriff Vor- urteil, dass es ein richtiges Urteil gäbe, welches etwa der:die untersuchende Wissenschaftler:in kenne.⁹⁸

Denkt man diesen letzten Punkt weiter, so ergibt sich augenscheinlich ein denkbar einfacher Lösungsweg zur Überwindung von Rassismus oder Anti- ziganismus: Man müsste lediglich die Individuen über die »richtigen« Urteile über die jeweils diskriminierten Gruppen aufklären. Dies wirft jedoch mehrere Probleme auf: Erstens geraten damit strukturelle Verhältnisse, die jenseits von Einstellungen und Vorurteilen existieren und einen Großteil an Rassismuser- fahrungen prägen, aus dem Blick. Zweitens – so auch schon die Erkenntnis von Horkheimer und Adorno in den 1940er Jahren zu Antisemitismus – zeigt die Realität, dass sich Rassismus und Antiziganismus nicht rein rational erklä- ren lassen. Adorno beklagte am 18. September 1940 in einem Brief an Horkhei- mer die »Abgesperrtheit des Antisemitismus gegenüber Argumenten«,⁹⁹ und Horkheimer und Adorno erläutern in der Einleitung zur *Dialektik der Aufklä- rung*, dass sich eine philosophische Urgeschichte des Antisemitismus mit sei- nem Irrationalismus auseinandersetzen müsse.¹⁰⁰ Eine einfache Richtigstel- lung von Vorurteilen dürfte auch beim Antiziganismus viel zu kurz greifen – alleine deshalb führt es zu Problemen, wenn Antiziganismus auf Vorurteile reduziert wird. Und drittens, um auf die Argumentation von Terkessidis zu- rückzukommen, ist bereits die Annahme des Vorhandenseins eines richtigen Urteils über beispielsweise Sinti:ze und Rom:nja problematisch, da damit die

96 Vgl. Mark Terkessidis: Die Banalität des Rassismus. Migranten zweiter Generation ent- wickeln eine neue Perspektive, Bielefeld: transcript 2004, S. 36.

97 Vgl. Mark Terkessidis: Psychologie des Rassismus, Opladen/Wiesbaden: Westdeut- scher Verlag 1998, S. 34.

98 Vgl. M. Terkessidis: Banalität des Rassismus, S. 37.

99 T. W. Adorno, in: Theodor W. Adorno/Max Horkheimer: Briefwechsel. 1938–1944. Hg. von Christoph Göttsche und Henri Lonitz (= Briefe und Briefwechsel 1927–1969, Band 4. II), Frankfurt a.M.: Suhrkamp 2004, S. 99–100.

100 Vgl. HGS S, S. 22.

Einteilung der Gesellschaft in unterschiedliche und als in sich jeweils homogen vorgestellte Gruppen unhinterfragt bleibt.

Terkessidis geht an diesem Punkt noch weiter und erläutert, dass mit einer Kritik der Vorurteile prinzipiell nicht hinter die Prämisse bereits existierender unterschiedlicher Gruppen zurückgegangen werden kann – Machtverhältnisse, die zu Gruppenbildungsprozessen beitragen, würden sonst ausgeblendet. In diesem Sinne sei es im Vorurteilsbegriff nicht angelegt, die Gründe zu hinterfragen, weshalb Menschen in rassistisch definierte Gruppen oder entlang nationaler Grenzen als In- und Ausländer:innen unterteilt werden.¹⁰¹ Es wäre jedoch genau die Aufgabe von sozialwissenschaftlicher Rassismusforschung – und analog der Antiziganismusforschung –, zu untersuchen, wie gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse entstehen und aufrechterhalten werden, und nicht bei vermeintlichen »Unterschieden« stehenzubleiben, die erst aus der Ungleichbehandlung resultieren. Oder, wie Terkessidis zusammenfasst: »Rassismusforschung muss sich damit befassen, wie genau dieser Unterschied in der Gesellschaft erzeugt wird.«¹⁰²

Übertragen auf Antiziganismus würde ein auf Vorurteile und Stereotype fokussierter Ansatz davon ausgehen, dass zahlreiche Individuen aus nicht näher bestimmbareren Gründen spezifische Vorurteile über eine zumindest scheinbar klar definierbare Gruppe, die sogenannten »Zigeuner«, teilen, dass diese Vorurteile aber mit dem »richtigen« Wissen in korrekte Urteile verwandelt werden könnten. Hierbei werden mehrere der genannten Probleme sichtbar, denn erstens bleibt die grundsätzliche Frage nach der Gruppeneinteilung unberührt und zweitens wird suggeriert, dass das Problem Antiziganismus mit der Korrektur von Vorurteilen aufgehoben werden könnte. Strukturelle Ursachen für die vorgefundenen Verhältnisse, etwa weshalb es nicht nur ein Vorurteil, sondern eine Tatsache ist, dass Sinti:ze und Rom:nja im Durchschnitt sozioökonomisch schlechter gestellt sind als andere Europäer:innen, werden dann ebenso wenig untersucht wie strukturell benachteiligende Praktiken, die entweder auf Grundlage der Stereotype oder unabhängig von ihnen praktiziert werden. An dieser Problematik setzt auch der Politikwissenschaftler Herbert Heuß mit seiner Kritik der Entkopplung des Bildes oder Konstrukts »Zigeuner« von den tatsächlich lebenden Sinti:ze

101 Vgl. M. Terkessidis: *Psychologie des Rassismus*, S. 37.

102 M. Terkessidis: *Banalität des Rassismus*, S. 9. In Kap. 4.2 komme ich auf diese Frage zurück und gebe anhand der im Laufe der Arbeit analysierten Prozesse der Versicherunglichkeit eine Antwort für den Antiziganismus.

und Rom:nja an.¹⁰³ Versteht man beides als unverbunden und fokussiert sich nur auf die Analyse des gesellschaftlich etablierten Bildes des »Zigeuners«, wie es – hier stimme ich Heuß zu – ein Großteil der Antiziganismusforschung tut, besteht die Gefahr, dass die vielfältig verstrickten, wechselseitigen Einflussnahmen zwischen Bild, Verfolgungspraktiken und sozialer Realität der Betroffenen verschleiert bleiben. Die bisherige Antiziganismusforschung bleibt damit laut Heuß in vielen Fällen bei einer oberflächlichen Problemanalyse stehen und versäume eine »Analyse der als unveränderbar akzeptierten Gesellschaftsform«.¹⁰⁴ An dieser Stelle setzt meine Forschung an, indem ich die konkreten gesellschaftlichen Umstände in die Analyse des Antiziganismus einbeziehe und einer Kritik unterziehe.

Heuß ist einer der wenigen Kritiker, die dieses Problem klar benennen. Insgesamt fehlt bislang im Bereich der Antiziganismusforschung eine ausführliche Debatte über die impliziten und expliziten Annahmen der Vorurteilsforschung. Insbesondere in den Geschichts- und Kulturwissenschaften werden bis dato regelmäßig neue Bücher über antiziganistische Vorurteile oder Stereotype veröffentlicht, welche die Inhalte der vorhandenen Bilder erfassen und beschreiben, ohne jedoch das zugrunde liegende Konzept bzw. die Begriffe, mit denen sie operieren, zu hinterfragen. Die mit dem Wahrnehmungskonzept der Vorurteilsforschung verbundene Problematik wird in diesem Zusammenhang wenig reflektiert.

Anders gelagert ist der psychoanalytisch orientierte Ansatz bei Horkheimers und Adornos Untersuchung des Antisemitismus in der *Dialektik der Aufklärung*, auf den sich die wenigen theoriebildenden Ansätze innerhalb der Antiziganismusforschung beziehen.¹⁰⁵ Auch hier geht es um Wahrnehmungsprozesse, die stereotype Denkstrukturen beinhalten, jedoch vermittelt über die Subjekttheorie von Horkheimer und Adorno in einem direkten Zusammenhang mit ihrer Gesellschaftstheorie stehen. In der sechsten These des Kapitels »Elemente des Antisemitismus« erklären die beiden Autoren, dass es aus psychoanalytischer Perspektive zunächst ein normaler Vorgang im

103 Vgl. Herbert Heuß: »Aufklärung oder Mangel an Aufklärung? Über den Umgang mit den Bildern vom »Zigeuner«, in: Udo Engbring-Romang (Hg.), Aufklärung und Antiziganismus. Beiträge zur Antiziganismusforschung, Seeheim: I-Verb.de 2003, 11–33, hier S. 27.

104 Ebd., S. 28.

105 Auf selbige gehe ich in Kap. 1.2.3 ein und entwickle in Kap. 2.3 weitergehende Überlegungen zur Rolle des »Unzivilisierten« in der politischen Theorie unter Bezugnahme auf Horkheimer und Adorno.

Wahrnehmungsprozess ist, etwas Eigenes bzw. Subjektives auf das Objekt der Wahrnehmung in der Außenwelt zu projizieren. Darin sehen sie an sich noch nichts Problematisches, sondern stellen fest: »In gewissem Sinn ist alles Wahrnehmen Projizieren.«¹⁰⁶ In ähnlicher Manier erklärt die Philosophin Christina Schües, dass Vorurteile im Sinne von »Vor-Urteilen« zunächst einmal das erlernte Wissen und die internalisierten Werte und Normen abrufen und bei der Orientierung in der Welt helfen.¹⁰⁷ Problematisch werde dieser Vorgang erst bei einem Stehenbleiben bei diesen »Vor-Urteilen« oder einer Verfestigung zu Urteilen, die auf Klischees oder Stereotypen basieren.¹⁰⁸ Oder wie Horkheimer und Adorno es beschreiben: Antisemitisch wird die Wahrnehmung durch die pathische oder falsche Projektion.¹⁰⁹

Die Vorgänge der pathischen Projektion erklären sie auf zwei Ebenen mithilfe einer Subjekttheorie, die von der gesellschaftlichen Vermitteltheit der Subjekte ausgeht. Pathisch ist die Projektion demnach erstens, wenn die Projektionsinhalte Subjekten entstammen, welche selbst gesellschaftlich zugerichtet sind. Somit sind die gesellschaftlichen Zustände und die daraus resultierende mangelhafte Subjektconstitution die zugrunde liegende Ursache von Antisemitismus – eine fundamentale Veränderung in Hinblick auf Antisemitismus ist dementsprechend aus Sicht der Kritischen Theorie nur durch gesellschaftliche Veränderung möglich. Zweitens ist die pathische Projektion durch das Ausbleiben einer Reflexion gekennzeichnet.¹¹⁰ Diese ausbleibende Reflexion führt dazu, dass die Subjekte sich nicht über ihre Projektion bewusst werden und das Selbst und das Andere nicht mehr klar auseinandergehalten werden können. Auch dies ist eine Folge der unzureichenden Subjektwerdung in gesellschaftlichen Verhältnissen, die beschädigte Subjekte hervorbringen. Dieser zweite Analyseschritt birgt jedoch einen weiteren Ansatzpunkt, welcher häufig im Bereich der politischen Bildung und in an Adorno angelehnten erziehungswissenschaftlichen Überlegungen stark gemacht wird: die Befähigung der gesellschaftlich beschädigten Subjekte zu

106 HGS 5, S. 217.

107 Vgl. Christina Schües: »Phenomenology and the Political. Injustice and Prejudges«, in: Sarah Kohen Shabot/Christina Landry (Hg.), *Rethinking Feminist Phenomenology. Theoretical and Applied Perspectives*, London/New York: Rowman & Littlefield 2018, S. 103–120, hier S. 112.

108 Vgl. ebd., S. 113.

109 Vgl. HGS 5, S. 217.

110 Vgl. ebd., S. 219.

(Selbst-)Reflexion.¹¹¹ Horkheimer und Adorno beenden die These zur pathischen Projektion im Kapitel »Elemente des Antisemitismus« mit folgender Aussage: »Die individuelle und gesellschaftliche Emanzipation von Herrschaft ist die Gegenbewegung zur falschen Projektion [...]«. ¹¹² Sie verweisen damit auf die beiden genannten Ansatzebenen – die individuelle und die gesellschaftliche – zur Überwindung der pathischen Projektion durch die Emanzipation von Herrschaft, wobei das Ansetzen an der individuellen Ebene ohne tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen nur oberflächlich bleiben kann.

Die Antisemitismustheorie ist bei Horkheimer und Adorno Teil ihrer Gesellschaftstheorie; am Gegenstand Antisemitismus zeigen sich gesellschaftliche Fehlentwicklungen und Probleme. Aus pragmatischer Sicht lässt sich daraus auch für den Gegenstand Antiziganismus schließen: Solange die gesellschaftlichen Verhältnisse nicht so geändert werden (können), dass sie die Subjekte nicht mehr deformieren und das tradierte falsche Wissen nicht mehr weitergegeben wird, können ersatzweise nur Strategien entwickelt werden, welche die Individuen befähigen, sich über diese Verhältnisse hinwegzusetzen. Das eigentliche Ziel für gesellschaftliche Emanzipation bleibt jedoch die Veränderung von gesellschaftlichen Grundstrukturen.

1.2.3 Erste Ansätze einer gesellschaftstheoretischen Antiziganismusforschung

Im Kernbereich der politischen Theorie gibt es bislang kaum eigenständige Auseinandersetzungen mit dem Gegenstand Antiziganismus. Zu den wenigen Studien aus diesem Feld, die den Gegenstand aufgreifen, gehören zwei Aufsätze von Roswitha Scholz, die Giorgio Agambens Figur des *Homo Sacer* zur Erklärung des Antiziganismus heranzieht,¹¹³ des Weiteren die Schriften und Sammelbände des Soziologen Wulf D. Hund, der sich mit der Ideengeschich-

111 Sie beziehen sich dabei meist auf den programmatischen Ausspruch Adornos aus der Radiosendung *Erziehung nach Auschwitz* aus dem Jahre 1966: »Erziehung wäre sinnvoll überhaupt nur als eine zu kritischer Selbstreflexion.« (AGS 10.2, S. 677).

112 HGS 5, S. 230.

113 Vgl. Roswitha Scholz: »Homo Sacer und ›Die Zigeuner‹. Antiziganismus – Überlegungen zu einer wesentlichen und deshalb ›vergessenen‹ Variante des modernen Rassismus«, in: Exit! 4 (2007), https://www.exit-online.org/link.php?tabelle=autoren&posn_r=312_vom_17.06.2024; R. Scholz: Antiziganismus und Ausnahmezustand.

te des Rassismus und explizit auch des Antiziganismus beschäftigt,¹¹⁴ sowie jüngst ein Aufsatz von Magdalena Freckmann, die das Konzept des Dritten der Nation von Klaus Holz aus der Antisemitismusforschung auf den Antiziganismus überträgt.¹¹⁵ Außerdem gibt es Bestrebungen in der Antiziganismusforschung, die frühe Kritische Theorie für eine Theorie des Antiziganismus als gesellschaftlich geteilte Ideologie fruchtbar zu machen, auf die ich im Folgenden eingehen werde. Eine systematische Auseinandersetzung mit Antiziganismus aus der Perspektive der politischen Theorie steht noch aus.

Von Seiten der Antiziganismusforschung selbst gibt es seit den 1990er Jahren erste Ansätze der Theoriebildung. Diese zielen darauf ab, die Antisemitismustheorie von Horkheimer und Adorno zur Erklärung des Antiziganismus fruchtbar zu machen. Einen grundlegenden Text hierzu veröffentlichte Franz Maciejewski 1994 unter dem Titel »Zur Psychoanalyse des geschichtlich Unheimlichen – Das Beispiel der Sinti und Roma«.¹¹⁶ Maciejewski stellt den an Sigmund Freud angelehnten psychoanalytischen Mechanismus der »projektiven Identifikation« in den Vordergrund.¹¹⁷ Dieser Mechanismus beschreibt einen Vorgang der Projektion von »Eigenem« auf ein »Anderes«, der mit einem Wechselspiel zwischen dem Ich und dem Außen einhergeht und der Bekämpfung oder Kontrolle des Projizierten am »Anderen« dient.

Daran anschließend entwickelte sich im letzten Jahrzehnt unter Bezugnahme auf den Begriff des Ressentiments eine Debatte über das Verhältnis

114 Vgl. Wulf D. Hund (Hg.): *Zigeuner. Geschichte und Struktur einer rassistischen Konstruktion*, Duisburg: DISS 1996; Wulf D. Hund: *Rassismus. Die soziale Konstruktion natürlicher Ungleichheit*, Münster: Westfälisches Dampfboot 1999; Wulf D. Hund/Christian Koller/Moshe Zimmermann (Hg.): *Racisms Made in Germany*, Münster, Berlin: LIT Verlag 2011; Wulf D. Hund: »Das Zigeuner-Gen. Rassistische Ethik und der Geist des Kapitalismus«, in: Wulf D. Hund (Hg.), *Faul, fremd und frei. Dimensionen des Zigeunerstereotyps*, Neuauf. in einem Band, Münster: Unrast 2014, S. 22–43.

115 Vgl. Magdalena Freckmann: »Das Element der Nicht-Identität im Antiziganismus«, in: *ZRex – Zeitschrift für Rechtsextremismusforschung* 2 (2022), S. 41–52.

116 Vgl. Franz Maciejewski: »Zur Psychoanalyse des geschichtlich Unheimlichen. Das Beispiel der Sinti und Roma«, in: *Psyche: Zeitschrift für Psychoanalyse und ihre Anwendungen* 48 (1994), S. 30–49. Der Aufsatz wurde 1996 in erweiterter und überarbeiteter Form als »Elemente des Antiziganismus« in: J. Giere, *Die gesellschaftliche Konstruktion des Zigeuners* (1996), S. 9–28, erneut veröffentlicht. Einen kritischen Überblick über die Veränderungen, die Maciejewski in der überarbeiteten Version vornimmt, etwa die Einführung des Begriffs Antiziganismus anstelle von Antisintismus, gibt B. P. Bartel: *Vom Antisintismus zum antiziganismus*, S. 206–208.

117 F. Maciejewski: *Elemente des Antiziganismus*, S. 19.

von Antiziganismus, Antisemitismus und (post-)kolonialem Rassismus.¹¹⁸ Gemeinsame Grundlage für diese Debatte ist die von Freud, Horkheimer und Adorno entlehnte Annahme, dass eine der sozialpsychologischen Erklärungen für die Ressentimententwicklung in Abwehrmechanismen gesellschaftlich tabuisierter Regungen zu finden sei. Die Tabuisierung der Regungen wird als Teil des europäischen Zivilisationsprozesses verstanden, welcher von der anfänglichen Ungeschiedenheit von Menschen und Natur hin zur Beherrschung der (inneren wie äußeren) Natur durch die Menschen führte. Die tabuisierten Regungen würden in einem Prozess der »pathischen Projektion« (Horkheimer/Adorno)¹¹⁹ oder der »projektiven Identifikation« (Maciejewski) auf ein Objekt – je nach Ressentimentform auf die »Juden«, die »Zigeuner« oder die »Schwarzen« – übertragen, so die geteilte Annahme. Dieser Projektionsvorgang bildet die Grundlage zur Erklärung verschiedener Sinnstrukturen¹²⁰ und Stereotype in der Ressentimentbildung. Sowohl über die Inhalte als auch über die gesellschaftlichen Entstehungsprozesse der Projektionsgehalte herrschen unterschiedliche Ansichten in der Forschungsdebatte.

So geht André Lohse in seiner sozialpädagogischen Studie von einer Eigenheit des Antiziganismus gegenüber anderen Formen von Rassismus aus, begreift die Projektionsmechanismen von Antiziganismus und Antisemitismus aber als sich gegenseitig ergänzend.¹²¹ Der antiziganistische Inhalt der Projektion zeige eine Sehnsucht nach einer vorbürgerlichen und matrizenrischen Welt, während sich der antisemitische Projektionsinhalt gegen eine bürgerliche, patrizentrische Struktur richte.

118 Vgl. M. End: Dialektik der Aufklärung als Antiziganismuskritik; A. Lohse: Antiziganismus und Gesellschaft; S. Winter: Gegen das Gesetz.

119 Der Begriff »pathische Projektion« ist von Horkheimer und Adorno im Zusammenhang mit Antisemitismus entwickelt worden; vgl. hierzu Kap. 1.2.2.

120 Den Begriff »Sinnstruktur« entlehnt Markus End aus den wissenssoziologischen Schriften von Klaus Holz zu Antisemitismus und passt ihn an, um »in sich schlüssige gesellschaftlich akzeptierte Meta-Narrative« (M. End: Dialektik der Aufklärung als Antiziganismuskritik, S. 60), die hinter den einzelnen Projektionsinhalten stehen, auf abstrakter Ebene beschreiben zu können.

121 Idealtypisch beschreibt er den Antisemitismus als einen Mechanismus, der auf der Externalisierung des Über-Ichs aufbaut, und den Antiziganismus als projektive Abwehr von Es-Impulsen; vgl. A. Lohse: Antiziganismus und Gesellschaft, S. 76.

Sebastian Winter und Markus End differenzieren zwischen Antiziganismus, Antisemitismus und Rassismus.¹²² Laut Winter identifizieren antisemitische Stereotype Juden:Jüdinnen mit der »Entfremdung der Zivilisation und ihre[r] abstrakte[n] Herrschaft«, rassistische Stereotype identifizieren Schwarze Menschen mit zu kontrollierender Naturhaftigkeit etwa durch Versklavung, und antiziganistische Stereotype identifizieren die »Zigeuner« mit »ungebändigten Leidenschaften«, die sowohl anziehend als auch abschreckend wirken können.¹²³ Daraus folge auf der Ebene der Herrschaftsvorstellungen, dass die jüdische Bevölkerung mit Herrschaft, Schwarze Menschen mit Knechtschaft und »Zigeuner« mit Herrschaftslosigkeit gleichgesetzt würden. Winter hebt in seinem kurzen Aufsatz den projektiven Charakter der Stereotype hervor und betont, dass sich in den Projektionen der widersprüchliche Charakter der modernen Gesellschaft widerspiegle.¹²⁴ Seine Ausführungen zum Ursprung der Stereotype sind kurz gehalten und bedürfen weiterer Ergründung. Dass auch Rom:nja über Jahrhunderte in Teilen Südosteuropas versklavt wurden, findet in Winters Analyse keine Beachtung.

End sieht im (post-)kolonialen Rassismus Projektionsinhalte von animalischer Naturhaftigkeit, im Antiziganismus Projektionsinhalte einer archaisch-primitiven »Vorzivilisation« und im Antisemitismus Projektionsinhalte von »Überzivilisation«.¹²⁵ Grundlage für seine Erörterung ist der Versuch, die *Dialektik der Aufklärung* als eine »Theorie von Ressentiments im Allgemeinen« zu verstehen.¹²⁶ End entwickelt dabei anhand der *Dialektik der Aufklärung* eine eher schematische als dialektische Erzählung der Geschichtsschreibung, die stufenförmig anmutet. Dazu teilt er den Zivilisationsprozess in unterschiedliche Phasen ein, die jeweils durch gravierende historische Umbrüche und die Überwindung vorheriger Verhältnisse eingeleitet worden seien. Als

122 Vgl. S. Winter: *Gegen das Gesetz*; M. End: *Dialektik der Aufklärung als Antiziganismuskritik*.

123 Beide Zitate S. Winter: *Gegen das Gesetz*, S. 118. Ich schreibe der Empfehlung der *Initiative Schwarze Menschen in Deutschland (ISD)* folgend das Adjektiv »schwarz« in Bezug auf Menschen groß, um es als Ergebnis sozialer Prozesse und nicht als Beschreibung einer Hautfarbe zu kennzeichnen. Vgl. Jamie Schearer/Hadija Haruna: *Über Schwarze Menschen in Deutschland berichten*. Initiative Schwarze Menschen in Deutschland 2013, <https://isdonline.de/uber-schwarze-menschen-in-deutschland-berichten/> vom 27.04.2022.

124 Vgl. ebd., S. 122.

125 Beide Zitate M. End: *Dialektik der Aufklärung als Antiziganismuskritik*, S. 85–86.

126 Ebd., S. 55.

Konsequenz der Überwindung dieser Verhältnisse mussten die Menschen in Ends Deutung »die Erinnerung an verschiedene Elemente dieses Vorgangs aus ihrem Bewusstsein tilgen«. ¹²⁷ Diese Tilgung oder Verdrängung spezifischer Elemente schlage sich nacheinander in den Sinnstrukturen der drei Ressentimentformen Rassismus, Antiziganismus und Antisemitismus nieder, welche sich in den oben genannten Projektionsinhalten ausdrückten.

End geht nicht weiter darauf ein, dass Horkheimer und Adorno in der *Dialektik der Aufklärung* selbst keineswegs voraussetzen, dass sich die Menschheit tatsächlich derart schematisch entwickelt hat. Ihre zivilisationsgeschichtlichen Annahmen sind geschichtsphilosophisch zu verstehen und ihre Quellen – insbesondere zur Frühgeschichte – dienen mindestens zweierlei: der geschichtsphilosophischen Rekonstruktion, die sich in einem kritisch-genealogischen Sinn immer auf heute bezieht, und der Reflexion der Aufklärung über sich selbst. Aus diesem Grund lässt sich mit Ends Ansatz beispielsweise nicht hinreichend erklären, weshalb es erst oder überhaupt im Zeitalter der Aufklärung zur Herausbildung der (modernen) Sinnstrukturen von Antiziganismus und Rassismus kam und nicht schon zu sehr viel früheren Zeiten, etwa im Zuge der Sesshaftwerdungsprozesse in Europa. ¹²⁸

Um Ends Ansatz einer Antiziganismustheorie im Sinne der Kritischen Theorie fortzuführen, müsste man zunächst nachvollziehen, welche Konsequenzen die (falsche) Spaltung von Subjekt und Objekt bzw. von Menschen und Natur, die in Adornos Begriff der Nichtidentität als konstitutives Moment der Herstellung von Identität Ausdruck findet, und die daraus resultierende Herrschaftsform für die *spezifisch historischen* Ausformungen von Antiziganismus haben. Die von End beobachteten Unterscheidungen der Sinnstrukturen von Rassismus, Antiziganismus und Antisemitismus sind gleichwohl eine wichtige Ergänzung in der kritischen Ressentimentforschung. Gerade in der Forschung der letzten Jahre zur Antisemitismustheorie von Horkheimer und Adorno fehlt eine Auseinandersetzung mit weiteren Ressentimentstrukturen neben dem Antisemitismus leider zumeist gänzlich, weshalb Ends Vorstoß begrüßenswert ist. ¹²⁹

127 Ebd., S. 86.

128 Bei Ends Analyse des Antisemitismus liegt der Fall etwas anders, da sie sich – wie die *Dialektik der Aufklärung* – bereits auf die Aufklärung bezieht. Dies liegt aber nicht an seinem Analyseinstrument, sondern an der expliziten Formulierung Horkheimers und Adornos.

129 Vgl. etwa Helmut König: Elemente des Antisemitismus. Kommentare und Interpretationen zu einem Kapitel der *Dialektik der Aufklärung* von Max Horkheimer und Theodor

1.2.4 Antiziganismus als Forschungsfeld zwischen Antisemitismus- und Rassismusforschung

Die Antiziganismusforschung hat, wie ich bereits umrissen habe, ihre eigene Forschungstradition, die sich insbesondere in Bezug auf den NS-Völkermord und in Abgrenzung von der Tsiganologie entwickelt hat. Zugleich bewegt sie sich im Bereich der Ressentimentforschung, deren am stärksten ausgeprägte Forschungsfelder die Antisemitismus- und die Rassismusforschung sind. Zahlreiche Publikationen aus diesen Bereichen klammern jedoch wiederum das Phänomen Antiziganismus aus. So werden etwa in dem 2021 in aktualisierter Auflage erschienenen Einführungsband *Geschichte des Rassismus* des Historikers Christian Geulen weder Antiziganismus noch das Vorhandensein rassistischer Diskriminierung von Sinti:ze und Rom:nja in Deutschland auch nur erwähnt.¹³⁰ Auch der im selben Jahr am Fritz Bauer Institut erschienene Sammelband *Antisemitismus und andere Feindseligkeiten*, dessen Titel einen Beitrag zum Verhältnis von Antisemitismus und Antiziganismus vermuten lassen würde, schweigt bis auf wenige Randbemerkungen zum Thema.¹³¹ In Publikationen über Rassismus oder Antisemitismus sucht man somit meist vergebens nach dem Thema Antiziganismus.

Die Antisemitismus- und die Rassismusforschung sind selbst zwei Forschungsfelder, die weitgehend getrennt voneinander existieren und sich teilweise sogar explizit voneinander abgrenzen.¹³² Um die konflikthafte Unterscheidung zwischen den beiden Forschungsdisziplinen zu verstehen, lohnt es sich, einen kurzen Blick auf die jeweiligen Grundannahmen zu werfen.

W. Adorno, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft 2016; Lars Rensmann: Politics of Unreason. The Frankfurt School and the Origins of Modern Antisemitism, Albany, NY: SUNY Press 2017.

130 Vgl. Christian Geulen: *Geschichte des Rassismus*, 4., akt. Aufl., München: C.H.Beck 2021. Ähnliches gilt für die 2015 erschienene, sozialwissenschaftliche Überblicksdarstellung über Rassismus in Deutschland: Johannes Zuber: *Gegenwärtiger Rassismus in Deutschland. Zwischen Biologie und kultureller Identität* (= Universitätsdrucke), Göttingen: Universitätsverlag Göttingen 2015.

131 Vgl. Katharina Rauschenberger/Werner Konitzer (Hg.): *Antisemitismus und andere Feindseligkeiten. Interaktionen von Ressentiments* (= Jahrbuch zur Geschichte und Wirkung des Holocaust, Band 19), Frankfurt a.M./New York: Campus 2015. Einzelnen Nennungen von Sinti:ze und Rom:nja als Opfergruppen finden sich in den Aufsätzen von Yasemin Shooman und Monique Eckmann.

132 Vgl. hierzu den Aufsatz von Floris Biskamp über den Streit um Achille Mbembes Auftritt bei der Ruhrtriennale im Frühjahr 2020: F. Biskamp: Ich sehe was.

Die kritische Antisemitismusforschung stützt sich überwiegend auf ideologiekritische Ansätze und versteht ihren Gegenstand nicht nur als Form der Diskriminierung, sondern auch als ein spezifisches, durch Verschwörungsideologien geprägtes Weltbild, welches Juden:Jüdinnen als geheime Weltmacht imaginiert. Anstatt das Gegenüber, wie im Rassismus, abzuwerten, wird es in der Regel als machtvoll und übermenschlich dargestellt, während Antisemit:innen sich selbst als Opfer wähen. Ein antisemitisches Weltbild wird daher, anders als Rassismus, im Kern für eine Welterklärung genutzt, die komplexe politische und gesellschaftliche Vorgänge auf ein dichotomes Gut-Böse- oder Schwarz-Weiß-Schema reduziert.¹³³ Zentrale Elemente des Antisemitismus sind demnach eine Überlegenheitsdarstellung des »Anderen« und eine zumindest vermeintliche Abwertung des »Eigenen«, außerdem damit einhergehende Verschwörungsideologien sowie die Vorstellung einer Übermacht, die die Welt beherrscht.

Die gesellschaftskritische Rassismusforschung basiert hingegen zumeist stärker auf einer diskursanalytischen und poststrukturalistischen Tradition und versteht Rassismus als soziales Dominanzverhältnis. Hierbei geht es um eine Abwertung des »Anderen«, die mit einer Unterlegenheitsvorstellung einhergeht, sowie die Einteilung der Gesellschaft in Gruppen und die Rückbindung sozialer Unterschiede auf »Charaktereigenschaften« oder »Fähigkeiten«, die auf etwas vermeintlich Natürliches, Biologisches oder Unveränderbares zurückgeführt werden. Zudem sind Antisemitismus und Rassismus als gesellschaftliche Phänomene aus unterschiedlichen historischen Kontexten erwachsen, wenngleich sie historisch vielfach und komplex verwoben sind.¹³⁴ Durch die unterschiedlichen theoretischen wie historisch gewachsenen Herangehensweisen der Forschungsansätze kommt es immer wieder zu gegenseitigen Vorwürfen. Dies geschieht etwa, wenn rassismuskritische Ansätze Juden:Jüdinnen in einem dominanzgeprägten System als gesellschaftlich privilegiert und »weiß zu lesende« Personen verstehen, was aus antisemitismuskritischer Perspektive leicht selbst als antisemitisch verstanden werden kann; und umgekehrt, wenn aus antisemitismuskritischer

133 Vgl. Meron Mendel/Tom D. Uhlig: »Challenging Postcolonial. Antisemitismuskritische Perspektiven auf postkoloniale Theorie«, in: Meron Mendel/Astrid Messerschmidt (Hg.), *Fragiler Konsens. Antisemitismuskritische Bildung in der Migrationsgesellschaft*, Frankfurt a.M./New York: Campus 2017, S. 249–267, hier S. 260–262.

134 Vgl. George M. Fredrickson: *Racism. A Short History*, Princeton, NJ: Princeton University Press 2002.

Sicht die Verfolgung von Juden:jüdinnen und die zugrunde liegende dichotome Weltansicht als das zentrale gesellschaftliche Problem verstanden werden, was von rassismuskritischer Seite als Entsolidarisierung mit von Rassismus betroffenen Personen verstanden wird.¹³⁵

Diese Konflikte haben weitreichende Konsequenzen für beide Forschungsfelder. Von besonderer Bedeutung für die Auseinandersetzung mit Antiziganismus ist allerdings, dass sie auch dafür sorgen, dass Antiziganismus – obwohl mit beiden Bereichen verwoben – in vielen Fällen unbeachtet bleibt. Vertreter:innen der Antisemitismusforschung begreifen Antiziganismus – sofern sie sich überhaupt mit ihm befassen – häufig als eine nicht weiter zu analysierende Spielart des Rassismus, die sie aus ideologiekritischer Perspektive als Abwertungsmechanismus und somit allenfalls als zum Antisemitismus komplementäres Phänomen einordnen. Denn erstens fehle in den antiziganistischen Ressentimentstrukturen ein verschwörungsideologisches und welterklärendes Moment, zweitens bleibe die Relevanz der Bevölkerungsgruppe der Sinti:ze und Rom:nja im Kapitalismus unklar.¹³⁶ Dies stimmt nur bedingt, da historisch gesehen auch »Zigeuner« immer wieder Teil von Verschwörungsideologien waren, etwa wenn sie in zahlreichen Kriegen als Spione der Feinde verdächtigt wurden.¹³⁷ Zweitens, und dies werde ich im weiteren Verlauf der Arbeit unter Rückgriff auf Marx zeigen, kann Antiziganismus durchaus auch im Kontext der kapitalistischen Vergesellschaftung interpretiert werden, wenngleich der Figur des »Zigeuners« eine andere Rolle zukommt als der des Juden. Allerdings spielt die verschwörungsideologische

135 Vgl. F. Biskamp: Ich sehe was, S. 430–432; vgl. auch Alex Demirović: »Vom Vorurteil zum Neorassismus. Das Objekt ›Rassismus‹ in Ideologiekritik und Ideologietheorie«, in: Institut für Sozialforschung (Hg.), Aspekte der Fremdenfeindlichkeit. Beiträge zur aktuellen Diskussion, Frankfurt a.M./New York: Campus 1992, S. 21–54.

136 Die historisch-materialistisch informierte Antisemitismustheorie von Moishe Postone grenzt den Antisemitismus bspw. dadurch von Rassismus ab, dass sie Antisemitismus als umfassende Weltanschauung versteht, die aus sich aus fehlgeleiteter Unzufriedenheit mit dem Kapitalismus speist; vgl. Moishe Postone: »Nationalsozialismus und Antisemitismus. Ein theoretischer Versuch«, in: Dan Diner (Hg.), Zivilisationsbruch. Denken nach Auschwitz, Frankfurt a.M.: Fischer 1988, S. 242–254.

137 Dies geschah schon im späten 15. Jahrhundert, als »Zigeuner« für Spione der türkischen Kräfte gehalten wurden (vgl. W. Wippermann: Niemand ist ein Zigeuner, S. 28), bis hin zum ersten und zweiten Weltkrieg. Vgl. hierzu auch das in Kap. 1.1.2 analysierte Gerichtsurteil des BGH, in dem argumentiert wird, dass die »Spionage und Sabotage durch Zigeuner oder Mischlinge« (Abdruck der Urteile, S. 49 u. 60) durch Umsiedlungsaktionen hätte unterbunden werden müssen.

Komponente im Antiziganismus eine weitaus kleinere Rolle als im Antisemitismus, dessen Kern in verschwörungsideologischen Welterklärungsansätzen liegt.

Die klassische Rassismusforschung ist wiederum zu großen Teilen mit den Folgen des Kolonialrassismus, der sich gegen Schwarze richtet, befasst.¹³⁸ Dabei werden Sinti:ze und Rom:nja nicht als vulnerable Gruppe erfasst, sondern ausgeblendet und in der Konsequenz indirekt der privilegierten, weißen Bevölkerung des globalen Nordens zugeordnet. Diese Erfahrung schildern einige Romnja auch aus aktivistischen Zusammenhängen innerhalb der globalen Frauenrechtsbewegung.¹³⁹ Für die philosophische und theoriegeleitete Rassismusforschung hat in den letzten drei Jahrzehnten insbesondere im US-amerikanischen Kontext mit der *Critical Philosophy of Race* ein neuer Ansatz an Bedeutung gewonnen, der sich anhand von philosophischen Theorien und Methoden mit dem Thema Rassismus und damit verbundenen Unterdrückungsformen befasst. In Deutschland hat die *Critical Philosophy of Race*, eine Weiterentwicklung der rechtswissenschaftlich geprägten *Critical Race Theory*, bislang kaum Eingang in den politisch-philosophischen Diskurs gefunden.¹⁴⁰ Für die USA wird die Herausgabe einer eigenen thematischen Zeitschrift, die es seit dem Jahr 2013 gibt, als wichtiger Marker für die akademische Institutionalisierung gewertet. Erste wichtige Debattenbeiträge wurden 2021 ins Deutsche übersetzt.¹⁴¹ Aus dem US-amerikanischen Raum kommend, hat sich die *Critical Philosophy of Race* bislang nicht mit der Geschichte und Situation von Sinti:ze und Rom:nja befasst, bietet aber wichtige Impulse für die Entwicklung einer Theorie des Antiziganismus, die in der vorliegenden Studie aufgegriffen werden.

138 Es gibt auch Forschung zu spezifischen Rassismen wie antimuslimischem Rassismus, die nicht unter klassische Rassismusforschung fällt. Vgl. hierzu z.B. Fanny Müller-Uri: *Antimuslimischer Rassismus. INTRO. Eine Einführung*, Wien: Mandelbaum 2014.

139 Vgl. Debra Schultz/Nicoleta Bițu: »Missed Opportunity or Building Blocks of a Movement? History and Lessons from the Roma Women's Initiative's Efforts to Organize European Romani Women's Activism«, in: Angéla Kóczé et al. (Hg.), *The Romani Women's Movement. Struggles and Debates in Central and Eastern Europe*, London/New York: Routledge 2019, S. 29–50, hier S. 38.

140 Vgl. Franziska Dübgen: »Blinde Flecken der Politischen Philosophie? Impulse der *Critical Philosophy of Race* für die Analyse von Normativität, Politik und Recht«, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 67 (2019), S. 619–633.

141 Vgl. Kristina Lepold/Marina Martinez Mateo (Hg.): *Critical Philosophy of Race. Ein Reader*, Berlin: Suhrkamp 2021.

Antiziganismus wird also weder von der Antisemitismus- noch von der Rassismusforschung tiefgehend behandelt und geht weder inhaltlich noch von seiner historischen Genese in einem der beiden Gegenstände auf. Dennoch überschneiden sich an vielen Stellen antiziganistische mit rassistischen und antisemitischen Praktiken und Denkmustern historisch ebenso wie inhaltlich. Daher ist es sinnvoll, Antiziganismus zunächst als eigenständiges Phänomen zu betrachten und dabei immer wieder Überlappungen zu anderen Diskriminierungsformen herauszuarbeiten. Sinti:ze und Rom:nja haben in Europa eine lange Verfolgungsgeschichte erlebt, die derjenigen der jüdischen Bevölkerung ähnelt. Beide Gruppen wurden über Jahrhunderte – bereits vor dem Zeitalter des Kolonialismus – gesellschaftlich ausgegrenzt und immer wieder verfolgt. Es gab diverse argumentative und praktische Überschneidungen zwischen beiden Verfolgungsgeschichten, etwa beim Ausschluss von »Zigeunern« und »Betteljuden« in der Frühen Neuzeit.¹⁴² Auch wurden bereits im 17. Jahrhundert »Zigeuner« und »Zigeunerinnen« teilweise als verkappte Juden bzw. Jüdinnen angesehen,¹⁴³ zahlreiche Gesetzestexte nennen die Bekämpfung beider Gruppen in einem Zug. Der bislang besser erforschte Antisemitismus kann, insbesondere was die historische Entwicklung angeht, als Orientierung zur Untersuchung der Genese des Antiziganismus dienen. So ist davon auszugehen, dass beide Phänomene sich seit der Aufklärung gewandelt haben. Der einstmals religiös begründete Antijudaismus wurde zunehmend biologisch und rassistisch begründet.¹⁴⁴ Inwiefern sich auch Antiziganismus nach der Ablösung vom religiösen Weltbild durch die Aufklärung gewandelt hat, ist Teil der Untersuchung dieser Arbeit.

Festzuhalten ist ferner, dass die spezifische Ideologie des Antiziganismus teilweise inhaltliche Ähnlichkeiten mit dem Antisemitismus hat, beispielsweise eine Mystifizierung der »Zigeuner«-Figur und den Umstand, dass Sinti:ze und Rom:nja ebenso wie Juden:Jüdinnen als alte innereuropäische Minderheiten eine Verfolgungsgeschichte teilen.¹⁴⁵ In anderen Bereichen weisen sie in-

142 Mehr dazu in Kap. 3.2.

143 Vgl. dazu die These des Rechtsgelehrten Wagenseil, die in Kap. 2.1 weiter ausgeführt wird.

144 Dennoch – das sollte mittlerweile klargeworden sein – ist er nicht gleichzusetzen mit Rassismus, da er eine andere Geschichte hat und auf andere Denktraditionen und Praktiken zurückgeht als der Rassismus.

145 Patrut spricht immer wieder von »internen Fremden«, wenn sie beschreibt, wie die jüdische Bevölkerung und Sinti:ze und Rom:nja in den europäischen Gesellschaften wahrgenommen wurden (l.-K. Patrut: Phantasma Nation, S. 440; Iulia-Karin Patrut:

haltliche Ähnlichkeiten mit dem (post-)kolonialen Rassismus auf, beispielsweise bei den stereotypen Vorstellungen von Naturhaftigkeit und Faulheit in Verbindung mit Abwertungsprozessen oder wenn es um tatsächliche Techniken und Praktiken der Versicherheitlichung geht.¹⁴⁶ Neben diesen Ähnlichkeiten und Überlappungen gibt es aber auch Eigenheiten des Antiziganismus, die sich nicht über Parallelisierungen erklären lassen. Hierzu zählen etwa die Stereotype des Bettelns und des Nomadismus und die damit verbundene Geschichte der Kriminalisierung durch staatliche Behörden.¹⁴⁷

Um der zentralen Frage nach den politischen und gesellschaftlichen Funktionen der kriminalisierten »Zigeuner«-Figur nachzugehen, sollen im Verlauf der Arbeit immer wieder Parallelen mit Antisemitismus und Rassismus aufgezeigt werden. Es bedarf jedoch auch weiterer theoretischer Ansätze und empirischen Materials, um sich den Spezifika des Phänomens Antiziganismus widmen zu können, darunter neben Rassismus- und Rassifizierungstheorien auch Werkzeuge, die gesellschaftliche Prozesse der Kriminalisierung nachvollziehen. Hierzu gehören prominent die in den letzten Jahrzehnten entwickelten *Critical Security Studies* und die *Securitization Theory*, welche insbesondere zur Untersuchung des empirisch-historischen Materials in Kapitel 3 zum Einsatz kommen werden.

1.3 Weiteres Vorgehen: Ein genealogischer Zugang zu Antiziganismus

Wie in diesem Kapitel bisher gezeigt, verlief die Verdrängung von Sinti:ze und Rom:nja in der deutschen Nachkriegsgesellschaft weitgehend parallel zur Verdrängung der Problematisierung ebendieses Umstandes in der Wissenschaft. Dies trifft auf alle geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen zu, jedoch in besonderem Maße auf die politische Theorie, die dem Gegenstand Antiziganismus bislang kaum Beachtung geschenkt hat. Innerhalb der Geschichtswissenschaft und in den Literatur- und Kulturwissenschaften wurde sich bereits

»Zigeuner«-Figuren. Transnationalität zwischen Stigma und (künstlerischer) Autonomie«, in: Doerte Bischoff/Susanne Komfort-Hein (Hg.), *Handbuch Literatur & Transnationalität*, Berlin/Boston: De Gruyter 2019, S. 289–305, hier S. 290).

146 Mehr hierzu in Kap. 4.2.2.

147 Auch religiöse Instanzen haben hier eine große Rolle gespielt, sie bilden jedoch aufgrund meines Fokus auf Politik und Sicherheit keinen Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit.

etwas mehr mit der Thematik beschäftigt. Die weitgehende Verdrängung des Gegenstands liegt, wie beschrieben, mitunter in den gesellschaftlichen Verhältnissen selbst begründet, welche daher bei einer theoriegeleiteten Beschäftigung mit Antiziganismus stets mitreflektiert werden müssen. In der politischen Theorie mangelt es jedoch bislang grundsätzlich an spezifischem begrifflichen und methodischen Analysewerkzeug, um ein Verständnis von Antiziganismus zu entwickeln. Daher hat diese Arbeit zum Ziel, eine solide Grundlage zur Behandlung des Gegenstandes Antiziganismus aus der Perspektive der politischen Theorie zu erarbeiten.

Die Erarbeitung der Grundlage erfolgt in zwei Schritten: Erstens strebe ich eine ideengeschichtliche Erweiterung der theoretischen Basis zur Analyse des Phänomens an. Zweitens möchte ich darauf aufbauend eine theoriegeleitete Analyse der politisch ergriffenen Maßnahmen, die sich im Namen der Sicherheit über Jahrhunderte gegen das Feindbild »Zigeuner« gerichtet haben, vornehmen. Im ersten Teil gilt es, die Tradition der politischen Theorie und Ideengeschichte wiederum kritisch auf zweierlei zu überprüfen: erstens auf eigene antiziganistische Denkstrukturen und problematische Ansätze, die auch in kritischen und auf Emanzipation ausgerichteten Theorieansätzen vorkommen; zweitens auf brauchbare Deutungsansätze, welche die Basis für eine gesellschaftstheoretische Antiziganismusforschung bereichern können. Diesem Vorhaben gehe ich nach, indem ich in Kapitel 2 einige zentrale Motive der politischen Theorie und Ideengeschichte, die Repräsentationen der »Zigeuner«-Figur nutzen, zueinander ins Verhältnis setze.

Auf diese Überlegungen aufbauend gehe ich anschließend theoriegeleitet ins Feld, sprich in das empirisch-historische Material zu den Praktiken der Versicherunglichung von Sinti:ze und Rom:nja. Aus den theoretischen Überlegungen des zweiten Kapitels ergibt sich auch der zu betrachtende Zeitraum: Die Analyse der Figur des »Vagabunden« bei Marx macht deutlich, dass eine grundlegende Untersuchung des Antiziganismus bereits bei Entwicklungslinien in der Frühen Neuzeit einsetzen muss, da mit Marx gezeigt werden kann, dass »Vagabunden« schon für die ursprüngliche Akkumulation und nicht erst für das Fortbestehen des Kapitalismus eine entscheidende Rolle gespielt haben.

Um modernen Antiziganismus auf einer tieferen Ebene zu verstehen, werde ich daher im dritten Kapitel Entwicklungsstränge seit dem 16. Jahrhundert untersuchen, die für eine Genealogie des Phänomens von Bedeutung sind. Der genealogische Zugang zur aktuellen Problematik des Antiziganismus ist deshalb erfolgversprechend, da erstens, wie dargelegt, bislang nur wenige

Ansatzpunkte für eine Kritik des Antiziganismus in der Gegenwart existieren und es demnach einer grundlegenden Untersuchung bedarf, die Antiziganismus als Ergebnis von geschichtlichen Prozessen und als etwas Gewordenes versteht. Zweitens bietet er die Möglichkeit, die spezifischen Ursprünge und historischen Wurzeln verschiedener Elemente und Aspekte des Antiziganismus sichtbar zu machen, die ansonsten drohen, übersehen zu werden.¹⁴⁸ Und drittens eignet sich ein solcher Zugang besonders für eine Reflexion und Kritik von Machtstrukturen, Wissen, Techniken und Praktiken, die sich um das Themenfeld »Sicherheit« gruppieren,¹⁴⁹ mit welchem Sinti:ze und Rom:nja permanent in Verbindung gebracht wurden und weiterhin werden.

Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen werde ich im vierten Kapitel allgemeine Schlüsse auf das Phänomen Antiziganismus und seine gesellschaftliche Funktion ziehen. Dabei geht es dann nicht um ein spezifisches antiziganistisches Bild, sondern darum, welche gesellschaftliche Funktion die Konstituierung und Darstellung der Gruppe der Sinti:ze und Rom:nja und deren gesellschaftliche und politische Ausgrenzung bis hin zur Verfolgung und Ermordung hatte und hat.

148 Für einen allgemeinen Überblick über den Wert von genealogischem Vorgehen als Modus der Kritik vgl. Martin Saar: *Genealogie als Kritik. Geschichte und Theorie des Subjekts nach Nietzsche und Foucault* (= Theorie und Gesellschaft, Band 59), Frankfurt a.M./New York: Campus 2007.

149 Vgl. Philippe Bonditti/Andrew Neal/Sven Opitz: »Genealogy«, in: Claudia Aradau et al. (Hg.), *Critical Security Methods. New Frameworks for Analysis*, London/New York: Routledge 2015, S. 159–188, hier S. 176–178.